



Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
2020
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
ARaP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EK	Eigenkapital
GA	Gesamtabschluss
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Mio. €	Millionen Euro
rd.	rund
RaP	Rechnungsabgrenzungsposten
SB	Schlussbericht
u.a.	unter anderem
T€	Tausend Euro
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
z.B.	zum Beispiel

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	5
II.	Prüfung	6
II.1	Prüfungsauftrag	6
II.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
II.3	Wesentlichkeit	7
III.	Rahmenbedingungen	8
III.1	Einheitstheorie	8
III.2	Externe Beratung	8
III.3	Gesamtabchlussrichtlinie	9
III.4	Kontenüberleitung	9
IV.	Aufgabenträger	10
IV.1	Konsolidierungskreis	10
IV.2	Haushaltssatzung / Wirtschaftspläne	12
IV.3	Jahresabschlüsse	12
V.	Grundsätzliche Feststellungen	13
V.1	Kennzahlen	13
V.2	Treuhandvermögen	16
V.3	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
V.4	Gesamtverschuldung	16
VI.	Konsolidierung	17
VI.1	Grundsätze, Vollständigkeitsgebot	17
VI.2	Einheitliche Bewertung	18
VI.3	Kapitalkonsolidierung	18
VI.4	Schuldenkonsolidierung	19
VI.5	Zwischenergebniskonsolidierung	21
VI.6	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	21
VI.7	Anteile andere Gesellschafter	22
VI.8	Latente Steuern	22
VI.9	Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse	23
VI.10	Assoziierte Unternehmen	23
VI.11	Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrages	24
VII.	Gesamtabschluss	24
VII.1	Gesamtergebnisrechnung	25
VII.2	Gesamtbilanz	39
VII.3	Gesamtanhang	57
VII.4	Gesamtlagebericht	68
VIII.	Ergebnis	70
IX.	Schlussbemerkungen	71

I. Vorbemerkungen

Die Stadt hat verschiedene kommunale Aktivitäten aus ihrem Kernhaushalt ausgegliedert und diese an Aufgabenträger ausgelagert.

Der GA fasst den doppischen JA der Kernverwaltung mit den JAen der in den GA einzubeziehenden Aufgabenträger zusammen, er besteht aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang. Ergänzend ist ein Gesamtlagebericht zu erstellen.

Ziel des GA ist es, die Stadt und ihre Aufgabenträger nach der Einheitstheorie so darzustellen, als seien sie ein einziges Unternehmen (Konzern Stadt). Der GA soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns Stadt vermitteln und damit zugleich die Beteiligungs- und Konzernsteuerung verbessern.

Der doppische JA der Stadt sowie die JAe der Aufgabenträger werden zunächst zu einer Summenbilanz und Summenergebnisrechnung zusammengeführt. Der summierte Abschluss wird im Rahmen der Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrigiert, da die Addition der Posten der Einzelabschlüsse zu Mehrfacherfassungen führt und Verflechtungen zwischen den verbundenen Unternehmen aufgelöst werden müssen. Die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse zum GA unter Berücksichtigung der Korrekturen aus innerkonzernlichen Verflechtungen wird als „Konsolidierung“ bezeichnet (siehe VI.3-6).

Durch den GA wird der Gesamtüberblick insbesondere über

- das Leistungsspektrum,
- das Vermögen,
- die bestehenden Verbindlichkeiten,
- die Finanzierungsspielräume,
- steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und
- die Gesamtergebnislage der Stadt

wiedererlangt.

Die Stadtvertretung soll damit beurteilen können, ob die Stadt künftig in der Lage ist, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Stadt hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahre 2010 unter Beachtung der GoöB zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren JA und die JAe der Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren (§ 95o GO).

Das Gemeindehaushaltsrecht eröffnet ein Wahlrecht, danach kann die Stadt auf die Aufstellung eines GAes für die JAe bis einschließlich 2018 verzichten.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 im Nachhinein das Wahlrecht ausgeübt und für die Jahre 2010-2018 auf die Aufstellung von GAen verzichtet.

Die Stadt Norderstedt hat damit mit dem GA 2020 den zweiten GA aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt.

Das RPA ist schon im SB zum GA 2019 zum besseren Verständnis auch auf die Rahmenbedingungen und die Rechtslage ausführlich eingegangen und hat diese im Einzelnen erläutert.

II. Prüfung (§§ 116 Abs. 1, 95o, 95n GO)

II.1 Prüfungsauftrag

Für die Prüfung des GA gilt der § 95n GO entsprechend, danach hat das RPA den GA zu prüfen und festzustellen, ob

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Gesamtanhang zum GA vollständig und richtig ist,
- der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem SB zusammenzufassen.

Der GA 2020 ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und war bis spätestens 1. Oktober 2021 dem RPA vorzulegen.

Die Vorlage des GA 2020 und des Gesamtlageberichtes erfolgte am 01.10.2021.

Im Ergebnis wurde der GA 2020 damit fristgerecht aufgestellt und termingerecht zur Prüfung vorgelegt.

II.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der GA 2020 sowie der beigelegte Gesamtlagebericht jeweils mit Stand September 2021.

Der GA wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des GAes bis Januar 2022 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- das HGB und
- die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt.

Ergänzend hat das MILIG als Empfehlung für die Verwaltung einen Praxisleitfaden "Konsolidierter Gesamtabchluss" herausgegeben.

Die Prüfung des GA erfolgte auf Grundlage der geprüften JAe 2020 der Stadt und deren Aufgabenträgern.

Das RPA hat von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, Gebrauch gemacht.

Aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten und um eine Doppelprüfung zu vermeiden, hat das RPA die durch die erfolgten Wirtschaftsprüfungen geprüften Werte aus den JAen und die dazu erfolgten Anhangsangaben der Aufgabenträger übernommen sowie die Lageberichte der Aufgabenträger bei der Konsolidierung zugrunde gelegt.

Der GA und der Gesamtlagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Beachtung der rechtlichen Vorgaben zur Konsolidierung, den richtigen Ausweis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanzgliederung sowie die richtigen und vollständigen Angaben im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht festzustellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen auf Basis von vereinzelt Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

II.3 Wesentlichkeit

Nach den rechtlichen Vorgaben kann bei den verschiedenen Konsolidierungssachverhalten auf bestimmte Maßnahmen verzichtet werden, wenn die relevanten Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt und der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Definition des unbestimmten Rechtsbegriffes „von untergeordneter Bedeutung“ ist auf das Gesamtvolumen der Gesamtergebnisrechnung bzw. auf den Gesamtbilanzwert abzustellen und zu definieren. Dieses ist durch die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Gesamtabchluss-Richtlinie erfolgt.

Der Wert wurde mit 100.000 € festgelegt, mithin 0,02 % der Gesamterträge bzw. 0,01 % des Gesamtbilanzwertes.

Das RPA hat seine Prüfungshandlungen bei der Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit daran ausgerichtet und bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschhausweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der GA 2020 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten qualitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche rechtlichen Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Mit den GAen betreten alle Beteiligten „Neuland“. Es war auch für den zweiten GA auch aufgrund der zeitlichen Nähe zum ersten GA noch nicht zu erwarten, dass dieser Prozess reibungslos und frei von Fehlern erfolgen würde.

Dieser Umstand wurde bei der Prüfung des zweiten GA und den getroffenen Feststellungen angemessen berücksichtigt.

III. Rahmenbedingungen

III.1 Einheitstheorie

Der „Konzern“ Stadt soll so dargestellt werden, als ob er wirtschaftlich eine Einheit bilden würde und als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt eine einzige Einheit wären. Alle Beziehungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und mit der Stadt selbst müssen hierzu eliminiert werden. Der aus den JAen gewonnene rechnerische Summenabschluss wird durch die Konsolidierungsmaßnahmen zum GA.

III.2 Externe Beratung

Die Stadt hat sich bei der Aufstellung eines Probe-GA 2018 und des ersten GA externen Sachverständiges bedient und diesen unterstützend herangezogen.

Das Vergabeverfahren für diese Beratungsleistungen ist im Wesentlichen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt worden, insoweit bestehen keine Beanstandungen hierzu.

Mit der externen Beratung zur Prozessbegleitung bei der Erstellung des GA wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Vereinbart wurde eine Abrechnung nach Stundensätzen je nach erbrachter Leistung. Das Auftragsvolumen wurde mit rd. 200 Beratungsstunden festgelegt.

Wurden im Zusammenhang mit der Erstellung des GA 2019 noch insgesamt rd. 37 T€ aufgewendet, so waren es beim GA 2020 rd. 1 T€.

Bei der Erstellung des GA handelt es sich um eine künftig zu erfüllende neue und zusätzliche Aufgabe, die von der Stadt so oder ähnlich bisher nicht wahrgenommen werden musste.

Hierfür müssen aktuell und künftig ausreichende Kapazitäten, vorzugsweise durch eigenes qualifiziertes Personal, zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt sollte frühzeitig die erforderliche Sach- und Fachkunde mit dem Ziel aufbauen, künftig die GAe mit eigenem Personal und ohne externe Unterstützung aufstellen zu können.

Die Voraussetzungen hierfür sind weitgehend geschaffen und externe Unterstützung nur noch im geringen Umfang in Anspruch genommen worden.

III.3 Gesamtabchlussrichtlinie

Der Maßstab und das Verfahren der Konsolidierung werden durch das kommunale Haushaltsrecht, namentlich durch die GO und die GemHVO-Doppik festgelegt. Das HGB wird erst durch die GemHVO-Doppik für anwendbar erklärt, ebenso welche Regelungen und wie diese Regelungen des HGB für den GA übernommen werden.

Die Konsolidierung erfolgt nach den Vorgaben des § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. den §§ 300 ff HGB.

Bei den möglichen Vereinfachungsoptionen nach der GemHVO-Doppik gegenüber den Vorgaben aus dem HGB handelt es sich grundsätzlich um „Kann-Vorschriften“ und damit um Wahlrechte für die Stadt.

Die Oberbürgermeisterin hat die „Dienstanweisung über die Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Norderstedt mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger (Gesamtabschlussrichtlinie)“ am 19.04.2021 erlassen, darin die Wahlrechte ausgeübt und damit bestimmt, was und wie zu konsolidieren ist. Die Gesamtabchlussrichtlinie ist rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten und findet damit für den GA 2020 Anwendung.

III.4 Kontenüberleitung

Der GA ist auf Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts und damit auf Basis der verbindlich anzuwendenden „Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen)“ aufzustellen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die von den Aufgabenträgern verwendeten Konten(rahmen) in die der VV-Kontenrahmen überzuleiten.

Diese Überleitung war für den GA 2019 einmalig zu erstellen und ist damit auch Grundlage für die künftigen GAe. Zum GA 2020 wurde die Überleitung in Teilen überarbeitet und angepasst.

Diese Überleitungen müssen mit großer Sorgfalt und Sachkunde durchgeführt werden.

Um eine sachgerechte Zuordnung zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz vornehmen zu können, kann in Einzelfällen eine Analyse der Einzelbuchungen auf den Konten der Aufgabenträger erforderlich werden.

In der Bilanz dürfen bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst werden. Dieses ist im Anhang anzugeben.

Gleiches gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz fallen.

Fehler in der Überleitung führen zu einem falschen Ausweis im GA und können ggf. vermeidbare Umbuchungen / Umgliederungen nach sich ziehen. Ausweise unter mehreren Bilanzpositionen und die Angaben im Anhang binden Ressourcen und schaden der Übersichtlichkeit. Sie sollten vermieden werden.

Das MILIG führt dazu in seinem Praxisleitfaden aus, dass die Minimalanforderung an die Kontenstruktur der Einzelabschlüsse durch die Bilanzpositionen nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegeben wird und die Bilanzpositionen der Aufgabenträger –sofern sie nicht übereinstimmen– entsprechend anzupassen und zuzuordnen sind. Dies gilt entsprechend auch für die Gesamtergebnisrechnung.

Abweichungen auf Ebene der Bilanzpositionen sind demnach grundsätzlich möglich. Die relevanten Sachverhalte sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

Die Prüfung hat im Ergebnis gezeigt, dass bei der Überleitung der Konten die rechtlichen Vorgaben weiterhin nicht zu allen Sachverhalten im ausreichenden Maße Berücksichtigung gefunden haben.

Hierzu wird bei den relevanten Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz im Einzelnen berichtet.

IV. Aufgabenträger

IV.1 Konsolidierungskreis (§ 95o GO, 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Der Konsolidierungskreis kennzeichnet die Aufgabenträger, die in den GA einbezogen werden müssen oder bei einem Wahlrecht einbezogen werden können.

Der Kreis der zu konsolidierenden Aufgabenträger ist festzulegen, danach sind in dem GA der JA der Stadt und u. a. die JAe

- der Eigenbetriebe,
- der Gesellschaften, die der Stadt gehören und
- der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist,

voll zu konsolidieren.

Aufgabenträger müssen nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das MILIG hat in seinem „Praxisleitfaden zum Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ zum Tatbestandsmerkmal „untergeordneter Bedeutung“ u.a. ausgeführt, dass das Bestehen einer untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig ist. Das MILIG stellt hierbei auf eine Quote von max. jeweils 10 % bezogen auf die Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen bezogen auf den jeweiligen Aufgabenträger im Vergleich zum Summenergebnis ab.

Gegenüber dem GA 2019 stellt sich der Kreis der Aufgabenträger im GA 2020 unverändert dar:

- Stadtwerke Norderstedt mit Konzernabschluss (Stadtwerke)
 - wilhelm.tel GmbH
 - Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
 - Stadtpark Norderstedt GmbH
 - IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
 - IKT Regio-Netzwerk Service GmbH
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EgNo)
- Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG (EgNo & Co.KG)
- Das Haus im Park gGmbH (HiP)
- Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)
- Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB)

Die Oberbürgermeisterin hat hierbei von der Erleichterungsoption keinen Gebrauch gemacht und alle 100-prozentigen Eigengesellschaften und Eigenbetriebe in den Kreis der zu konsolidierenden Aufgabenträger einbezogen.

Die Entscheidung zum Konsolidierungskreis ist mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind folgende Beteiligungen:

Stadt

- Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH (Anteil 39 %)
- Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH (Anteil 5 %)

Stadtwerke (Konzernabschluss)

- Meter Pan GmbH (Anteil 25 %, assoziierte Unternehmen: nicht mit einbezogen, untergeordnete Bedeutung)
- VUA-Software-Haus GmbH (Anteil 6 %)

IV.2 Haushaltssatzung / Wirtschaftspläne

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die Haushaltssatzung der Stadt und die Wirtschaftspläne der Aufgabenträger zu berücksichtigen.

Ein Plan-Ist-Vergleich ist für den Gesamtabchluss nicht durchzuführen, insoweit wird nicht näher auf die im Haushaltsplan der Stadt und die in den Wirtschaftsplänen der Aufgabenträger ausgewiesenen Planwerte eingegangen. Hierzu wird auf die jeweiligen Prüfungsberichte zu den einzelnen JAen verwiesen.

IV.3 Jahresabschlüsse

Gegenstand der Prüfung ist der GA. Dieser besteht aus den konsolidierten JAen der Stadt und der Aufgabenträger für des Jahr 2020.

JAe der Stadt und der Aufgabenträger:

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) in €	Bilanzsumme in €	Prüfung RPA / Wirtschaftsprüfer*in -Datum Bericht
Stadt Norderstedt	+14.498.544,57	754.309.366,58	29.10.2021
Stadtwerke Norderstedt mit Konzernabschluss	+17.261.257,35	433.953.743,06	24.06.2021
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	-252.164,69	1.603.978,63	30.08.2021
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	+28.221,68	5.347.771,97	16.04.2021
Entwicklungs- und Grund- stücksgesellschaft Nor- derstedt mbH & Co.KG	0,00	33.663,73	16.04.2021
Das Haus im Park gGmbH	+97.312,79	6.374.615,66	07.04.2021
Norderstedter Bildungsge- sellschaft mbH	+9.681,45	2.133.316,46	17.04.2021
Bildung – Erziehung – Be- treuung in Norderstedt gGmbH	0,00	833.872,38	17.04.2021

V. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist einen **Gesamtjahresüberschuss** von **25.940.700,34 €** (Vorjahr: 31.900 T€) aus.

Die Gesamtschlussbilanz 2020 weist Aktiva und Passiva mit einem **Gesamtbilanzwert** von jeweils insgesamt **1.109.504.395,95 €** (Vorjahr: 1.036.966 T€) aus.

Der GA wird über das Verfahren „LucaNet“ der Firma LucaNet AG erstellt, welches ein standardisiertes Verfahren zur Erstellung eines kommunalen GAes bietet. Idealerweise werden dabei die Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung der Stadt aus der Buchhaltungssoftware H+H über eine Schnittstelle nach LucaNet übertragen. Die Daten der Aufgabenträger werden über das LucaNet Modul GroupReport von diesen manuell erfasst. Über die Zuweisung von Partner Codes werden dann die innerkonzernlichen Verflechtungen gegenübergestellt und im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der erstmaligen Erstellung des GAes in 2019 sind Probleme bei der Übertragung der Abschlussdaten der Stadt aus H&H über die Schnittstelle nach LucaNet aufgetreten und es wurden aus zeitlichen Gründen die unvollständig übertragenen Daten durch manuelle Korrekturbuchungen in LucaNet angepasst. Für den GA 2020 wurden die Daten der Stadt manuell in LucaNet erfasst. Die Schnittstelle zur Übertragung der Daten für die Stadt wurde nicht genutzt, sie ist aktuell nicht lauffähig eingerichtet. Die Übertragung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung der Stadt aus dem H+H-Verfahren über die Schnittstelle nach LucaNet wird angeraten. Eine manuelle Erfassung stellt insbesondere bei der Ermittlung der zu konsolidierenden innerkonzernlichen Sachverhalte eine mögliche vermeidbare Fehlerquelle dar.

Zwischen dem geprüften und dem vorläufigen Abschluss 2019 bei der MeNo GmbH ergaben sich Differenzen. Der Jahresfehlbetrag 2019 war um 127 T€ höher als im GA 2019 ausgewiesen. Die dadurch bedingte Eigenkapitalveränderung wurde im GA 2020 in Summe korrekt ausgewiesen.

V.1 Kennzahlen

Der GA enthält weiterhin keine Kennzahlen. Das RPA empfiehlt das Bilden von Finanzkennzahlen auf Basis des Zahlenwerkes des GAes sowie die Entwicklung eines Kennzahlensystems, um Sachverhalte zu verdeutlichen und den GA als Steuerungsinstrument nutzen zu können. Kennzahlensystem bedeutet, dass die einzelnen Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang interpretiert werden. Die einzelnen Kennzahlen können sich gegenseitig bestätigen, widersprechen oder vertiefend erklären. Insbesondere auch im Rahmen einer Zeitreihenbetrachtung lassen sich Entwicklungen nachverfolgen.

Den Kennzahlen des GAes kommt besondere Bedeutung zu, da hier auf dem Zahlenwerk des konsolidierten Konzerns Stadt aufgesetzt werden kann. Diese Kennzahlen sollten im jährlichen Bericht des GAes gebildet, interpretiert sowie deren Abhängigkeit voneinander detailliert erläutert werden. Hierfür ist zunächst erforderlich, dass eine zutreffende, ausreichend detaillierte Überleitung von Bilanz und Ergebnisrechnung der Aufgabenträger erfolgt und alle weiteren, für die darzustellenden Kennzahlen erforderlichen, Daten eingeholt werden (siehe Beispiel Investitions- und Unterhaltungsquoten).

Nachfolgend werden einige Finanzkennzahlen für den GA aufgeführt:

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Eigenkapitalquote Eigenkapital / Bilanzsumme	47,9%	48,6%	Das EK beinhaltet die Bilanzposten EK und die passivierten Sonderposten, da für die Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingt Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des EKs am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt tendenziell von Fremdkapitalgebern.
Fremdkapitalquote Fremdkapital / Bilanzsumme	52,1%	51,4%	Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Eine geringe Fremdkapitalquote ist tendenziell positiv zu bewerten, weil die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern sowie die Zinsaufwendungen niedriger ausfallen.
Verschuldungsgrad Fremdkapital / Eigenkapital	107,2%	104,4%	Ein Verschuldungsgrad von 100% sagt aus, dass das Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100% sagt aus, dass die Schulden das Eigenkapital übersteigen.
Steuerquote Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Erträge	33,9%	39,4%	Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Stadt mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen. Allerdings kann insbesondere die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegen.
Zuwendungsquote Zuwendungen und allgemeine Umlagen / ordentliche Erträge	11,4%	5,5%	Die Zuwendungsquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Leistungen Dritter.
Personalintensität Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	27,1%	24,9%	Die Personalaufwendungen stellen bei Kommunen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen dar. Eine niedrige Quote ist nicht notwendigerweise ein positives Signal, da damit der Grad an Qualität sinken kann.
Sach- und Dienstleistungsintensität Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	26,8%	26,5%	Diese Quote fällt hoch aus, wenn Sach- und Dienstleistungen im großen Maße außerhalb des Konzerns hinzugekauft werden. Es besteht ein Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote. Ist diese hoch, dann fällt die Sachaufwandsquote in der Regel geringer aus.
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	21,2%	21,9%	Die Transferaufwandsquote informiert über den Umfang von Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistungen.
Zinslastquote Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	1,6%	1,8%	Die Zinslastquote gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch aufgenommenen Kassenkredite oder Kredite. Ein Anstieg kann aus einer steigenden Verschuldung oder steigenden Zinsen resultieren.
ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad ordentliche Erträge /	107,8%	109,0%	Die Kennzahl bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Ab

ordentliche Aufwendungen			einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen diese Erträge zur Deckung dieser Aufwendungen.
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme	13,5%	14,3%	Die Infrastrukturquote zeigt, welcher Anteil des Gesamtvermögens in Infrastruktur gebunden ist. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsfürsorge dienendes, Infrastrukturvermögen.
Abschreibungsintensität Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	14,0%	13,9%	Kommunen sind in der Regel aufgrund der vorzuhaltenden Infrastruktur gekennzeichnet durch ein hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote deutet in der Regel auf ein hohes Sachanlagevermögen hin.
Anlagenintensität Anlagevermögen / Bilanzsumme	78,1%	80,1%	Die Anlagenintensität als Maß der Flexibilität gibt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Umlaufvermögenintensität Umlaufvermögen / Bilanzsumme	18,8%	19,9%	Dem Umlaufvermögen werden in dieser Kennzahl die Forderungen und der ARaP zugerechnet. Die Kennzahl zeigt den Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl fällt bei Kommunen tendenziell geringer aus, da Lager und Vorräte bei Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung sind.
Investitionsquote Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen	?	?	Eine Investitionsquote ist für den GA so nicht ermittelbar. Die Finanzrechnung und die Abbildung der Zahlungsströme ist nicht Teil des GA. In den GAen der Folgejahre sollten diese Daten entsprechend von den Aufgabenträgern übermittelt werden, da die Investitionsquote für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens wesentlich ist.
Unterhaltungsquote Infrastruktur Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen	5,0%	5,4%	Die Kennzahl kann für den GA gebildet werden, da ausschließlich Infrastrukturvermögen bei der Stadt ausgewiesen wird. Sollte hier künftig bei den Aufgabenträgern Infrastrukturvermögen ausgewiesen werden, müssten diese die Aufwendungen aus Unterhaltung der Infrastruktur separat ausweisen (siehe Unterhaltungsquote Gebäude).
Unterhaltungsquote Gebäude Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke	?	?	Eine Unterhaltungsquote ist für den GA nicht ermittelbar, da bei den Aufgabenträgern Aufwendungen aus Unterhaltung der Gebäude in der Position Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden (siehe VII.1 Gesamtergebnisrechnung, 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). In den GAen der Folgejahre sollte die Position entsprechend ausgewiesen werden.

Die Veränderungen bei der Steuerquote und der Zuwendungsquote von jeweils >5-Prozentpunkte resultieren aus den pandemiebedingten Effekten. Die übrigen Abweichungen sind unauffällig.

V.2 Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Aufgabenträger MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt:

- Kulturwerk am See -KaS- (MeNo)
- Nordport (EgNo)
- Frederikspark (EgNo)
- Ulzburger Straße (EgNo)
- Strategische Flächensicherung (EgNo)
- Schmuggelstieg (EgNo)

Die in diesem Zusammenhang stehenden Sachverhalte und Werte werden in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

V.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den GA 2020 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgeklärt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

In den JAen der Stadt und der Aufgabenträger wurden nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

V.4 Gesamtverschuldung

Kredite sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden.

Sie dürfen nur zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen werden.

Stadt / Aufgaben-träger	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten Gesamtbilanz 2019 in T€	Veränderung T€	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten Gesamtbilanz 2020 in T€
Stadt	167.377	+29.234	196.611
Stadtwerke (Konzern)	222.854	-1.291	221.563
MeNo	0	+200	200
EgNo	0	0	0
EgNo & Co.KG	0	0	0
HIP	2.219	+333	2.552
NoBiG	0	+203	203
BEB	0	0	0
Summe	392.450	+28.679	421.129

Für den Gesamtabchluss 2020 ergeben sich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 421.129 T€. Gegenüber dem Vorjahr (392.450 T€) haben sich die Verbindlichkeiten um 28.679 € erhöht. Den höchsten Zuwachs an Verbindlichkeiten mit 29.234 T€ sind bei der Stadt zu verzeichnen.

Die weiteren Verbindlichkeiten sind im Bilanzposten P. 4 -Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Gesamtanhang dokumentiert.

Die Stadt und ihre Aufgabenträger haben einen Teil ihres Kreditportfolios über Derivate abgesichert. Hierzu wird im Anhang berichtet.

VI. Konsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik i.V.m. §§ 300-309 und 311-312 HGB)

VI.1 Grundsätze, Vollständigkeitsgebot

Das HGB wird erst durch die GemHVO-Doppik für anwendbar erklärt, ebenso ob und wie die Regelungen des HGB für den GA übernommen werden. Hierdurch wird u.a. erreicht, dass z.B. eine Bewertung der einfließenden Aktiva und Passiva zu Zeitwerten nicht erforderlich ist. Doppelbewertungen und –prüfungen der JAe werden dadurch vermieden.

Die relevanten Aufgabenträger sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in dem GA auszuweisen.

Anstelle der ausgewiesenen Anteile an den Aufgabenträgern in die Gesamtbilanz sind die Vermögensgegenstände, Schulden, RaP, Erträge und Aufwendungen der Aufgabenträger vollständig aufzunehmen -Vollkonsolidierung-, soweit nicht nach dem Gemeindehaushaltsrecht hierzu ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

VI.2 Einheitliche Bewertung (§ 53 GemHVO-Doppik, § 308 HGB)

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger sind nach den Bewertungsmethoden der Stadt einheitlich zu bewerten.

Im GA sind die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger zu berücksichtigen. Für die Zusammenfassung der JAe ist es unerheblich, wenn für die Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Aufgabenträger bestehen. Dieses gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen, insoweit ist keine Neubewertung des Vermögens und der Schulden auf Basis der GemHVO-Doppik erforderlich.

Im Ergebnis erfolgt die Konsolidierung auf Grundlage der jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger; so entfallen damit z.B. aufwendige Zeitwertbewertungen nach HGB.

VI.3 Kapitalkonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 301, 309 HGB)

Die Kapitalkonsolidierung befasst sich mit den Eigenkapitalverflechtungen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger und der Stadt. Bei Vollkonsolidierung fließen in den Summenabschluss einerseits die Vermögenswerte und Schulden eines Aufgabenträgers über die einzelnen Posten des Einzelabschlusses ein, andererseits weist die Stadt den Beteiligungsbuchwert an dem Aufgabenträger in seinem Einzelabschluss, der ebenfalls in den Summenabschluss übernommen wird, aus. Diese doppelte Berücksichtigung gilt es im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu beseitigen.

Bei der Kapitalkonsolidierung ist der Wertansatz für den Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt (z.B. ermittelt nach der Eigenkapitalspiegelmethode im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010) mit dem EK in der Bilanz des Aufgabenträgers zu verrechnen.

Beteiligungsbuchwert der Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt
./. EK der Aufgabenträger in der Bilanz des Aufgabenträgers
= Geschäftswert (positiver Wert)
oder
= Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (negativer Wert)

Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebender differierender Betrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht (+), als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht (-), als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Sind im Ergebnis die zu konsolidierenden Aktivwerte der Aufgabenträger höher als die Passivwerte entsteht ein Geschäftswert.

Ergeben sich aus der Konsolidierung mehrerer Aufgabenträger sowohl aktive als auch passive differierende Beträge, ist nach den Ausführungen im Praxisleitfaden auch ein saldierter Ausweis in der Gesamtbilanz zulässig. Dabei sind die einzelnen differierenden Beträge getrennt fortzuschreiben, die verrechneten Beträge anzugeben sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr künftig im Gesamtanhang zu erläutern.

In der Gesamtabchlussrichtlinie ist hierzu folgendes geregelt:

„Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht mit dem passiven Unterschiedsbetrag saldiert, d.h. es können sich aus der Konsolidierung der Aufgabenträger sowohl aktive als auch passive Unterschiedsbeträge ergeben.“

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht erfolgt eine Abschreibung bzw. Auflösung dieser Werte nicht, insoweit entsprechen die Werte im GA 2020 denen aus dem Vorjahr.

Im GA werden in der Gesamtbilanz in diesem Zusammenhang folgende Posten ausgewiesen:

- Aktiva 1.1.1 –Geschäfts- und Firmenwert- ein Wert von 443 T€, davon
 - NoBiG 125 T€ und
 - MeNo 318 T€

sowie

- Passiva 1.7 –Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ein Wert von 43.645 T€, davon
 - Stadtwerke 42.652 T€
 - EgNo 776 T€
 - EgNo-Grund 0 T€
 - HIP 218 T€
 - BEB 0 T€

Per Saldo ergibt sich damit ein Wert von 43.203 T€, mithin weisen die Aufgabenträger in ihren Bilanzen danach ein erheblich höheres Eigenkapital aus, als die Stadt über die Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben hat. Dieses ist im Wesentlichen durch die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke begründet (Stille Reserven).

VI.4 Schuldenkonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 303 HGB)

Da die Einheitstheorie unterstellt, der Konzern wäre ein einziges Unternehmen, sind nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche innerkonzernlichen Schuldverhältnisse im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren.

Unter Forderungen und Verbindlichkeiten versteht die Gesamtabchlussrichtlinie auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögen Gegenstände, RaP und Rückstellungen. Weiterhin sind Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen.

Abweichend von den Regelungen des HGB müssen Kommunen geleistete Zuwendungen im RaP aktivieren. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung müssen im RaP aktivierte, innerkonzernliche Zuwendungen an Aufgabenträger gegen bei den Aufgabenträgern gebildete Sonderposten eliminiert werden.

Für die Schuldenkonsolidierung kann unterstellt werden, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung dürfen auf der

- Aktivseite unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der
- Passivseite als „Sonstige Verbindlichkeiten“

ausgewiesen werden.

Der Abstimmungsaufwand zwischen der Stadt und den ausgewiesenen Aufgabenträgern kann durch den Verzicht auf eine Saldenabstimmung reduziert werden. Als maßgeblicher Wert kann daher bei der Schuldenkonsolidierung der Wert aus dem JA mit dem höheren Forderungsausweis herangezogen werden.

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung können ergebnisneutral in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden und brauchen nicht über ein Differenzkonto in der Gesamtergebnisrechnung ergebniswirksam gebucht werden.

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, welches aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabchlussrichtlinie ist hierzu u.a. Folgendes geregelt:

„Für die Schuldenkonsolidierung wird ... unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. ...

Aufrechnungsdifferenzen werden ..., wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter „sonstigen Vermögensgegenständen“ und wenn sie auf der Passivseite entstehen unter „sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet.“

Insgesamt wurden Verflechtungen von saldiert

- 11.620 T€ auf der Aktivseite und
- 11.390 T€ auf der Passivseite

bilanziert.

Die Verwaltung hat von dem Wahlrecht der Vereinfachung Gebrauch gemacht und unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Eine Saldenabstimmung zwischen den Gesellschaften hat nicht stattgefunden. Da die erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten nicht übereinstimmen, sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden.

Die Aufrechnungsdifferenzen betragen 230 T€ und werden unter der Position 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist richtigerweise kein Ausweis erfolgt und damit keine ergebniswirksame Buchung über ein Differenzkonto (ergebnisneutraler Ausweis).

VI.5 Zwischenergebniskonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 304 HGB)

Vermögensgegenstände (Zwischengewinne/-verluste), die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern beruhen, sind bei der Konsolidierung anzusetzen.

Die Behandlung von Zwischenergebnissen kann auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Im Ergebnis müssen damit nur die „Gewinne/Verluste“ angesetzt werden, die aus dem Verkauf bzw. Kauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens oder des Finanzanlagevermögens erzielt werden:

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, was aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabchlussrichtlinie ist hierzu geregelt:

„Die Anwendung wird ...auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt. ...

Vorgänge bei denen ein Gewinn oder ein Verlust von unter Euro 100.000 entsteht, gelten grundsätzlich als unwesentlich und bedürfen keiner Konsolidierung.“

Im GA werden in der Gesamtergebnisrechnung weiterhin keine Gewinne und Verluste aus der Zwischenergebniskonsolidierung ausgewiesen.

VI.6 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 305 HGB)

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Beteiligten im Konsolidierungskreis mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Durch diese Option kann der Abstimmungsaufwand reduziert werden, da auf eine Abstimmung der Salden verzichtet werden kann. Als maßgeblicher Wert kann daher bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der aus dem JA der Stadt berücksichtigte Wert herangezogen werden.

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, welches aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabchlussrichtlinie sind hierzu folgende Regelungen getroffen worden:

„... wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit werden nur die Erträge ermittelt.“

Die Verwaltung hat von dem Wahlrecht der Vereinfachung Gebrauch gemacht und unterstellt, dass Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Eine Saldenabstimmung zwischen den Gesellschaften hat nicht stattgefunden. Da die erfassten Erträge und Aufwendungen nicht übereinstimmen, sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden.

Insgesamt wurden Differenzen bei den Erträgen mit 687 T€ und 615 T€ bei den Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei sind saldiert Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 71 T€ entstanden. Diese werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

VI.7 Anteile anderer Gesellschafter (§ 53 GemHVO-Doppik, § 307 HGB)

Für die der Stadt nicht gehörende Anteile an den Aufgabenträgern ist ein Ausgleichsposten auszuweisen.

Bei den einbezogenen Aufgabenträgern gehören 100 % der Anteile der Stadt.

Die Regelung hat eine Relevanz bezogen auf die über den Konzernabschluss der Stadtwerke einbezogene Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Hieran wird ein Anteil von 75 % gehalten. Insoweit ist im GA der im Konzernabschluss der Stadtwerke ausgewiesene Ausgleichsposten zu übernehmen.

In der Gesamtbilanz wurde hierfür als Teil des Eigenkapitals unter der Position Passiva 1.6 -Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter- ein Betrag von 640.000,00 € ausgewiesen.

VI.8 Latente Steuern (§ 53 GemHVO-Doppik, § 306 HGB)

Für Differenzen zu den steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen, ist eine Steuerbelastung als passive latente Steuer und eine Steuerentlastung als aktive latente Steuer anzusetzen.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht den Ausweis von latenten Steuern nicht vor und lässt diesen auch nicht zu.

Der Praxisleitfaden führt hierzu aus:

„Sofern die Unternehmen Steuerlatenzen ausweisen, sind von den Unternehmen Jahresabschlüsse abzufordern, die keine latenten Steuern ausweisen. Diese Jahresabschlüsse werden im Konsolidierungsprozess berücksichtigt.“

Diese Regelung wurde in der Gesamtabchlussrichtlinie aufgegriffen und für den GA umgesetzt.

In der Gesamtbilanz wird kein Posten hierfür gebildet.

VI.9 Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse (§ 53 GemHVO-Doppik, § 308a HGB)

Bei auf fremde Währung lautende Jahresabschlüsse der Aufgabenträger sind die Posten der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung nach unterschiedlichen Kursen in Euro umzurechnen.

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt hierzu:

„Der Gesamtabchluss wird in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung hat zu erfolgen, sofern Jahresabschlüsse in fremden Währungen aufgestellt werden.“

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden allesamt in Euro aufgestellt, insoweit sind keine Umrechnungen erforderlich.

VI.10 Assoziierte Unternehmen (§ 53 GemHVO-Doppik, § 311 HGB)

Wird von einem in den GA einbezogenen Aufgabenträger ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem der Aufgabenträger beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist diese Beteiligung im GA auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn das Unternehmen mindestens 20 % der Stimmrechte an der Gesellschaft besitzt.

Der Ausweis im GA braucht nicht zu erfolgen, wenn die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei der Stadt ist die Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH mit einem Anteil von 39 % als assoziiertes Unternehmen zu definieren.

Als assoziiertes Unternehmen ist darüber hinaus die Meter Pan GmbH bei den Stadtwerken mit einem Anteil von 25 % an der Gesellschaft identifiziert worden. Die Tatbestandsvoraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen liegen darüber hinaus bei keiner weiteren Gesellschaft vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wird ausgeführt, dass diese Beteiligungen in der Gesamtbilanz unter der Bilanzposition „1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen werden.

In der Gesamtbilanz wurde unter dem Bilanzposten 1.3.2 ein Wert von 59.700,00 € ausgewiesen:

- 19.500,00 € Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH
- 40.200,00 € Meter Pan GmbH

VI.11 Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrages (§ 53 GemHVO-Doppik, § 312 HGB)

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist im GA mit dem Buchwert anzusetzen. Das weitere Verfahren zum Wertansatz ist im HGB geregelt. Hierzu gehört auch das Bewertungsverfahren nach der Equity-Methode.

Im Rahmen des GAes werden die Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH und die Meter Pan GmbH weiterhin als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und damit nicht als Aufgabenträger im Konsolidierungskreis ausgewiesen. Die Wertermittlung nach der Equity-Methode hat damit für den GA keine Relevanz.

VII. Gesamtabchluss (§ 95o GO, § 53 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat beginnend mit dem ersten doppelischen JA 2010 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres grundsätzlich einen GA im Sinne von § 95o GO aufzustellen, in dem der JA der Stadt und die JAe der Aufgabenträger konsolidiert werden.

Das Gemeindehaushaltsrecht eröffnet ein Wahlrecht, danach kann die Stadt auf die Aufstellung eines GAes für die JAe bis einschließlich 2018 verzichten.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 im Nachhinein das Wahlrecht ausgeübt und für die Jahre 2010-2018 auf die Aufstellung von GAen verzichtet.

Der GA besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Dem GA ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der GA ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und bis spätestens 1. Oktober eines jeden Jahres der Kommunalaufsichtsbehörde und dem RPA vorzulegen.

Die Stadt Norderstedt hat damit mit dem GA 2020 den zweiten GA aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des GA obliegt dem RPA. Für die Prüfung und die weitere Behandlung des GA und des Gesamtlageberichtes gelten die Vorgaben für die Prüfung des JA entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Die Oberbürgermeisterin hat dem RPA den von ihr mit Datum vom 30.09.2021 unterschriebenen GA 2020 am 01.10.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der GA ist damit fristgerecht aufgestellt und termingerecht vorgelegt worden.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines GAes nach den GoöB um mit dem GA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt und ihrer Aufgabenträger zu vermitteln.

Ziel des GAes muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt und ihrer Aufgabenträger periodengerecht auszuweisen und dadurch die Gesamtertragslage abzubilden.

Das Gesamtjahresergebnis hat Auswirkung auf die Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage der Stadt. Ergänzt durch den Gesamtlagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Für den GA ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt und der Aufgabenträger zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt und ihrer Aufgabenträger zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein GA, bei dem die korrekte Erfassung des Gesamtvermögens und der Gesamtschulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für den GA bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt und ihrer Aufgabenträger für den Bilanzstichtag aufzeichnet und konsolidiert zum Vermögensstatus (Gesamtbilanzausweis) führt.

Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens der Aufgabenträger liegt vor, die der Stadt für 2020 nicht.

Das RPA war in dem Prozess zur Aufstellung des GA 2020 nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nicht möglich.

VII.1 Gesamtergebnisrechnung

(§§ 53 Abs. 7,45 , 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

Die Gesamtergebnisrechnung bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Stadt und ihrer Aufgabenträger ab. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung weist ein konsolidiertes Gesamtjahresergebnis von +25.940.700,34 € (Vorjahr +31.900 T€) aus.

Der Gesamtjahresabschluss ist damit im rechtlichen Sinne ausgeglichen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, wobei den Ist-Ergebnissen die Vorjahresrechnungsergebnisse voranzustellen sind. Anders als beim JA der Stadt erfolgt im GA kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist per Saldo das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Finanzgesamtergebnis und das Gesamtjahresergebnis auszuweisen.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtergebnisrechnung entspricht dem verbindlichen amtlichen Muster.

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen (siehe Punkt VI.6).

Durch die Regelung wird der Abstimmungsaufwand durch den Verzicht auf eine Abstimmung der Salden reduziert.

In der Gesamtergebnisrechnung 2020 wurden neben den Konsolidierungsbuchungen die folgenden Umbuchungen vorgenommen:

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 5,8 Mio. € wurde aus den Finanzerträgen der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Liquiden Mittel der Stadt in der Bilanz reduziert. Bei den Stadtwerken hat diese Rückabwicklung keine Auswirkung innerhalb der Ergebnisrechnung, hier wurden in der Bilanz die Liquiden Mittel und das EK wieder erhöht. Da der Betrag bei den Stadtwerken in der Ergebnisrechnung nicht enthalten ist, wäre der innerkonzernliche Ertrag bei der Stadt nicht konsolidiert worden. Das Ausbuchen des Ertrages bei der Stadt ist somit richtigerweise erfolgt.

Eine Rückforderung überzahlter Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 195 T€ wurde bei der Stadt nacherfasst, hierbei wurden die Forderungen erhöht und die Transferaufwendungen reduziert. Diese Rückforderung war im JA der BEB erfasst, die Stadt hatte diese aber noch nicht im JA ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen und Erträge wurden dann im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der MeNo GmbH ergab sich aus dem geprüften JA 2019 ein um 127 T€ höherer Jahresfehlbetrag, als im GA 2019 berücksichtigt wurde. Diese Differenz wurde eigenkapitalverändernd im GA 2020 verbucht und manuell in der Gesamtergebnisrechnung auf den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten gegengebucht. Da für die Differenzermittlung bei den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten ein ungeprüfter JA 2019 zugrunde gelegt wurde, ergeben sich Verschiebungen in den Einzelpositionen. In der Summe stimmt die ermittelte Differenz aber mit der Differenz zum geprüften JA 2019 überein.

Im Einzelnen:

Nr.	Arten	Ist-Ergebnis 2019 in T€	Ist-Ergebnis 2020 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	191.590	153.755.303,87
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.901	51.590.360,39
42	Sonstige Transfererträge	728	574.560,75
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492	28.080.901,40
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.573	196.749.427,94
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810	4.986.393,36
45	Sonstige Erträge	27.146	15.506.609,22
471	Aktiviert Eigenleistungen	2.140	2.850.989,45
472	Bestandsveränderungen	107	127.227,71
	= Gesamterträge	486.488	454.221.774,09
50	Personalaufwendungen	111.258	114.021.488,15
51	Versorgungsaufwendungen	0	0,00
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.170	113.157.920,94
57	Bilanzielle Abschreibungen	61.923	58.981.113,59
53	Transferaufwendungen	97.912	89.257.884,77
54	Sonstige Aufwendungen	57.217	46.060.891,60
	= Gesamtaufwendungen	446.480	421.479.299,05
	=Gesamtergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	+40.009	+32.742.475,04
46	Finanzerträge	13	20.687,69
55	Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	8.121	6.822.462,39
	=Gesamtfinanzergebnis	-8.108	-6.801.774,70
	=Gesamtjahresergebnis	+31.900	+25.940.700,34

Daraus ergeben sich

Erträge in Höhe von insgesamt 454.242.461,78 € (Vorjahr 486.501 T€)
und

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 428.301.761,44 € (Vorjahr 454.600 T€).

(Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben. Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.)

40 - Steuern und ähnliche Abgaben

153.755.303,87 € (191.590 T€)

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Leistungen nach dem Familienausgleich zusammen und machen 33,8 % der Gesamterträge aus.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37,8 Mio. € (19,7 %) verringert.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus pandemiebedingten geringeren Erträgen bei der Gewerbesteuer (-37,0 Mio. €).

Das MILIG hat festgelegt, dass Steueraufwendungen und Steuererträge im GA nicht konsolidiert werden.

Die Erträge entfallen vollständig auf die Stadt.

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	153.755	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

41 – Zuweisungen und allgemeine Umlagen

51.590.360,39 € (26.901 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen um 24,6 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch das Land.

Die Stadt weist 421 T€ als Transferaufwendungen gegen die NoBiG aus, die dort als „Sonstige Erträge“ ausgewiesen werden. Diese hätten als „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen werden müssen.

Es werden bei der Stadt 2,7 Mio. € als Transferaufwendungen gegen die BEB ausgewiesen. Diese müssten als „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ bei der BEB ausgewiesen werden, werden aber als „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

Es wurden insgesamt 9 T€ im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	51.508	0	0	0	0	0	82	0
in %	99,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00

42 – Sonstige Transfererträge

574.560,75€ (728 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Diese fallen naturgemäß ausschließlich bei der Stadt an.

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen Transfererträge um 154 T€ (21,1 %) gesunken.

Transferaufwendungen der Stadt wurden bei der NoBiG und bei der BEB teilweise als sonstige Erträge ausgewiesen und konsolidiert. Tatsächlich hätte eine Ausweisung und Konsolidierung als Transfererträge erfolgen müssen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	575	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

28.080.901,40 € (30.492 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Verwaltungsgebühren zusammen.

Aus der Natur der öffentlich-rechtlichen Erträge ergibt sich, dass diese nur bei der Stadt und nicht bei den Aufgabenträgern entstehen können. Der Wert im GA entspricht dem aus dem JA der Stadt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 2,4 Mio. € (8,6 %) gesunken.

Es wurden insgesamt 56 T€ (Vorjahr 94 T€) im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	28.081	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

201.735.821,83 € (207.384 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten, sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 5,6 Mio. € gesunken.

Die unter Umsatzerlösen ausgewiesenen Elternbeiträge wurden bei der Konsolidierung des GA als sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen. Es handelt sich jedoch um privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Zuordnung ist somit falsch.

Es wurden insgesamt 8,5 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und 1,3 Mio. € an Kostenerstattungen, mithin insgesamt 9,8 Mio. €, konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	8.765	187.124	713	0	0	3.603	1.531	0
in %	4,34	92,76	0,35	0,00	0,00	1,79	0,76	0,00

45 - Sonstige Erträge

15.506.609,22 € (27.146 T€)

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe, Grundstückverkäufen, Bußgeldern und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen.

Tatsächlich wurden aufgrund einer falschen Zuordnung hier u.a. auch privatrechtliche Leistungsentgelte, Transfererträge und Erträge aus Zuwendungen bei den Aufgabenträgern ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 11,6 Mio. € (42,8 %) gesunken. In der Summe wurden in den einzelnen JAen 25,7 Mio. € an entsprechenden Erträgen ausgewiesen, von denen insgesamt 10,2 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert worden sind.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	4.366	7.473	349	557	0	9	58	2.694
in %	28,16	48,19	2,25	3,59	0,00	0,06	0,37	17,37

46 – Finanzerträge

20.687,69 € (13 T€)

Die Erträge setzen sich aus Zinserträgen und Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zusammen.

Die Finanzerträge in Höhe von 21 T€ stellen weniger als 1,0 % der Gesamterträge dar. Konsolidierungen wurden nicht vorgenommen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzerträge um 8 T€ erhöht. Dies resultiert aus den höheren Finanzerträgen bei den Stadtwerken.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	4	16	0	0	0	0	0	0
in %	19,98	78,54	0,00	0,99	0,00	0,12	0,00	0,37

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

2.978.217,16 € (2.247 T€)

Die Erträge setzten sich dem Grunde nach aus den Eigenleistungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen bei der Stadt und den Aufgabenträgern zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 731 T€ erhöht. Er macht 0,7 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Ein Bilanzwert wurde nur bei den Stadtwerken ausgewiesen. Auch für das Jahr 2020 sind bei der Stadt Sachverhalte über die Erbringung von Eigenleistungen bekannt. Dies sind z.B. Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden oder auch die Herstellung von Infrastrukturvermögen. Der Nichtausweis bei der Stadt im JA 2020 setzt sich mithin im GA 2020 fort.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	0	2.978	0	0	0	0	0	0
in %	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

50 – Personalaufwendungen

114.021.488.15 (111.258 T€)

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € (2,5 %) erhöht. Für das Personal wird damit jeder vierte Euro der Gesamtaufwendungen benötigt.

Die innerkonzernlichen Personalaufwendungen wurden richtigerweise nicht konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen für das Personal:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	69.129	34.238	1.318	1.189	0	2.521	1.463	4.164
in %	60,63	30,03	1,16	1,04	0,00	2,21	1,28	3,65

Bei der Stadt und ihren Aufgabenträgern sind in der Summe durchschnittlich 2.094 Personen (Vorjahr 2.039) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden um 55 (2,7 %) erhöht.

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
Stellen	1.249	541	35	18	0	59	39	153
in %	59,65	25,84	1,67	0,86	0,00	2,82	1,86	7,31

51 – Versorgungsaufwendungen

0,00 € (0 T€)

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn. Die Dienstherrenfähigkeit besitzt nur die Stadt Norderstedt.

Die Aufwendungen würden damit ausschließlich auf die die Stadt entfallen.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse. Im JA der Stadt wurden keine Aufwendungen ausgewiesen und damit auch nicht im GA.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **113.157.920,94 €** (118.170 T€)

Diese Aufwendungen werden überwiegend für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten und Bewirtschaftung der Grundstücke, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Haltung von Fahrzeugen und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen geleistet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit 113,2 Mio. € den zweitgrößten Anteil (26,4 %) der Gesamtaufwendungen, die sich auf 428,3 Mio. € belaufen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5,0 Mio. € (4,2 %) gesunken.

Der Gesamtabchluss zeigt, dass der größte Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 74,8 % von den Stadtwerken (Konzern) erbracht werden. Den nächsten größeren Anteil für Sach- und Dienstleistungen wendet im GA die Stadt Norderstedt mit 22,8 % auf.

Bei den Stadtwerken, der EgNo und der NoBiG ergab die Prüfung, dass die Überleitung wenig differenziert und in Teilen fehlerhaft erfolgt ist, da Teile der Aufwendungen der Kontengruppe 54 zuzuordnen sind.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Konsolidierungen in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. € vorgenommen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	25.848	84.608	315	715	0	443	0	1.229
in %	22,84	74,77	0,28	0,63	0,00	0,39	0,00	1,09

53 – Transferaufwendungen **89.257.884,77 €** (97.912 €)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuerumlage und Allgemeine Umlagen für Land und Kreis zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 8,7 Mio. € (8,8 %) gesunken.

Die Transferaufwendungen der Stadt gegenüber der NoBiG und der BEB wurden dort teilweise als sonstige Erträge ausgewiesen und konsolidiert. Tatsächlich hätte eine Ausweisung und Konsolidierung als Transfererträge erfolgen müssen.

Es wurden insgesamt 4,5 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	89.258	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

54 – sonstige Aufwendungen

46.060.891,60 € (57.217 T€)

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Aufwendungen um 11,2 Mio. € verringert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	21.597	22.728	585	11	19	210	668	244
in %	46,89	49,34	1,27	0,02	0,04	0,46	1,45	0,53

Es wurden insgesamt 2,9 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert, dabei wurden Steueraufwendungen richtigerweise nicht konsolidiert.

Die konsolidierten Aufwendungen enthalten 71 T€ Aufrechnungsdifferenzen. Die Aufrechnungsdifferenzen wurden je Einheit ermittelt als der Differenzbetrag zwischen den gesamten innerkonzernlichen Erträgen einer Konzerneinheit und allen bei den anderen Einheiten gegen sie erfassten Aufwendungen.

Die Aufrechnungsdifferenzen verteilen sich wie folgt:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	1.099	-1.158	-3	0	-8	0	-6	4

55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

6.822.462,39 € (8.121 T€)

Die Aufwendungen setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Kreditmarktzinsen i.H.v. 1.695 T€ und der Verzinsung von Steuererstattungen i.H.v. 527 T€ zusammen. Bei den Aufgabenträgern sind sie als Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 1,3 Mio. € reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 1,0 Mio. €.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellen 1,6 % der Gesamtaufwendungen dar.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	2.249	4.536	0	1	0	23	14	0
in %	32,96	66,48	0,00	0,01	0,00	0,33	0,21	0,00

57 – Bilanzielle Abschreibungen

58.981.113,59 € (61.923 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, außerplanmäßige Abschreibungen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und geleistete Zuwendungen zusammen.

Die bilanziellen Abschreibungen der Stadt und der Aufgabenträger i.H.v. stellen 14,0 % der Gesamtaufwendungen dar.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Abschreibungen per Saldo um 2,9 Mio. € reduziert.

Bei der Stadt reduzierten sich die bilanziellen Abschreibungen um 5,2 Mio. €, während sie bei den Aufgabenträgern um 2,3 Mio. € stiegen.

Die innerkonzernlichen bilanziellen Abschreibungen wurden richtigerweise nicht konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

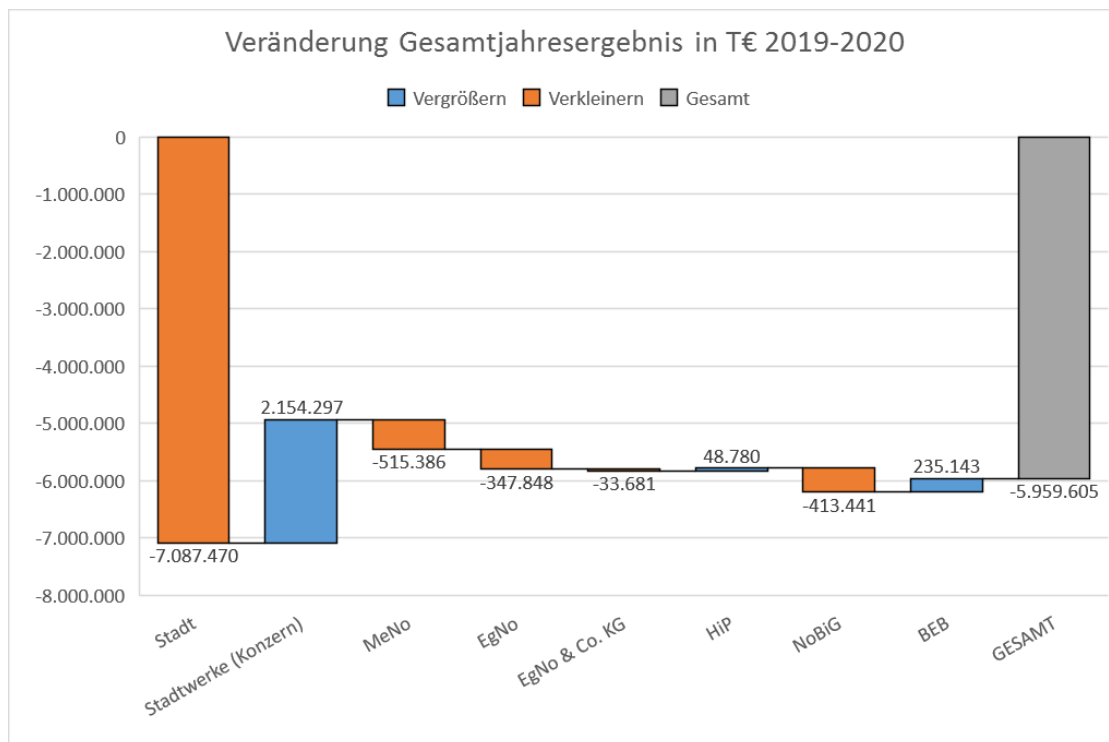
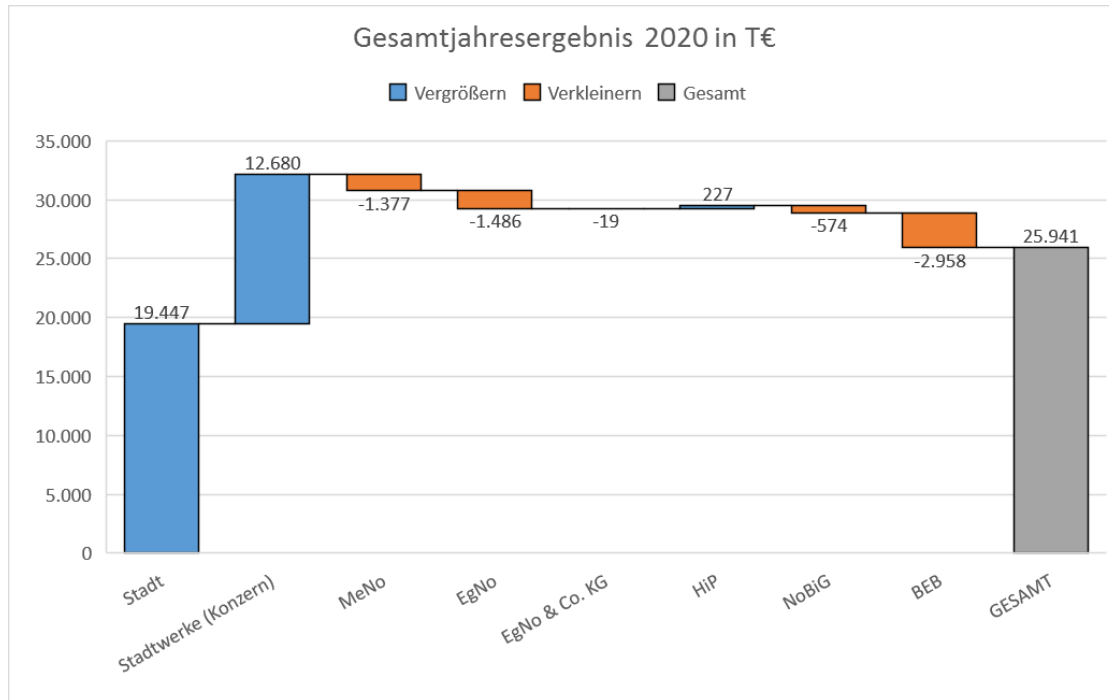
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	19.528	38.801	220	129	0	188	99	15
in %	33,11	65,79	0,37	0,22	0,00	0,32	0,17	0,03

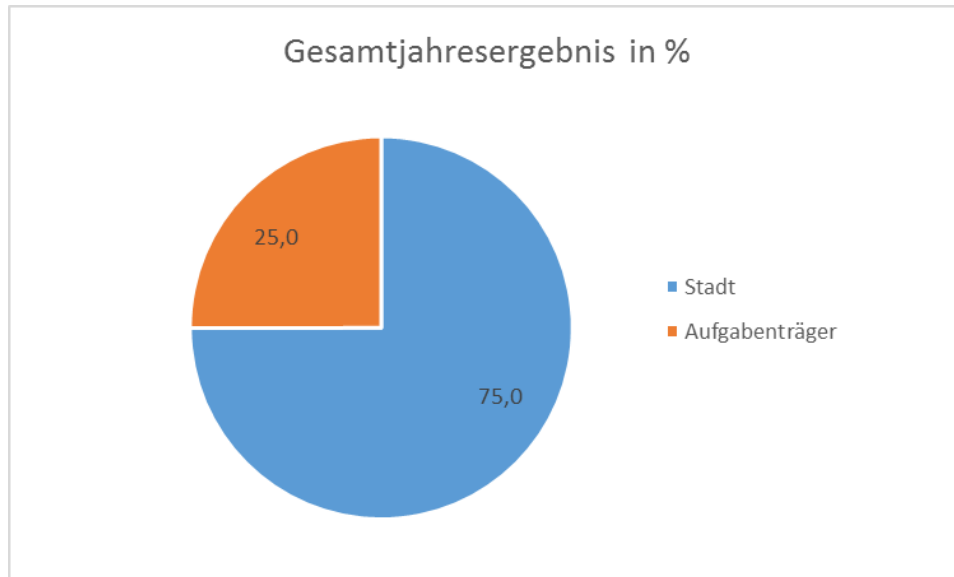
Zusammenfassung

Die Gesamtergebnisrechnung weist als Gesamtjahresergebnis einen Jahresüberschuss von 25,9 Mio. € (Vorjahr 31,9 Mio. €) aus.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Jahresergebnisse:

GESAMT						T€		25.941
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	19.447	12.680	-1.377	-1.486	-19	227	-574	-2.958
in %	74,97	48,88	-5,31	-5,73	-0,07	0,88	-2,21	-11,40





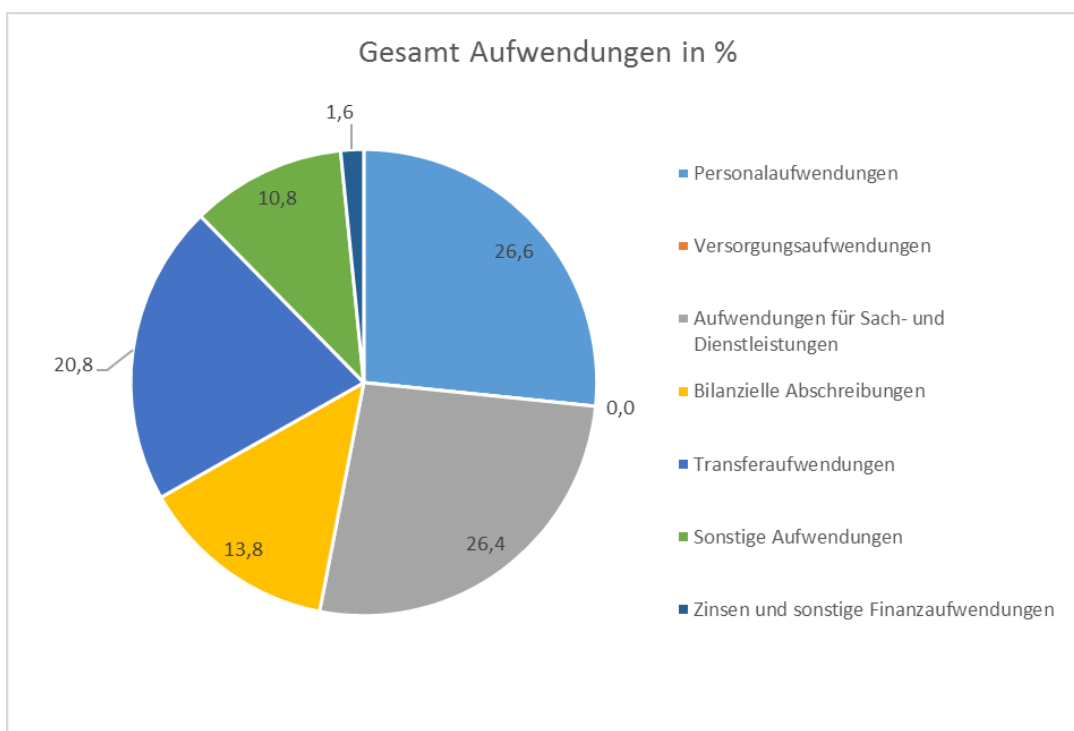
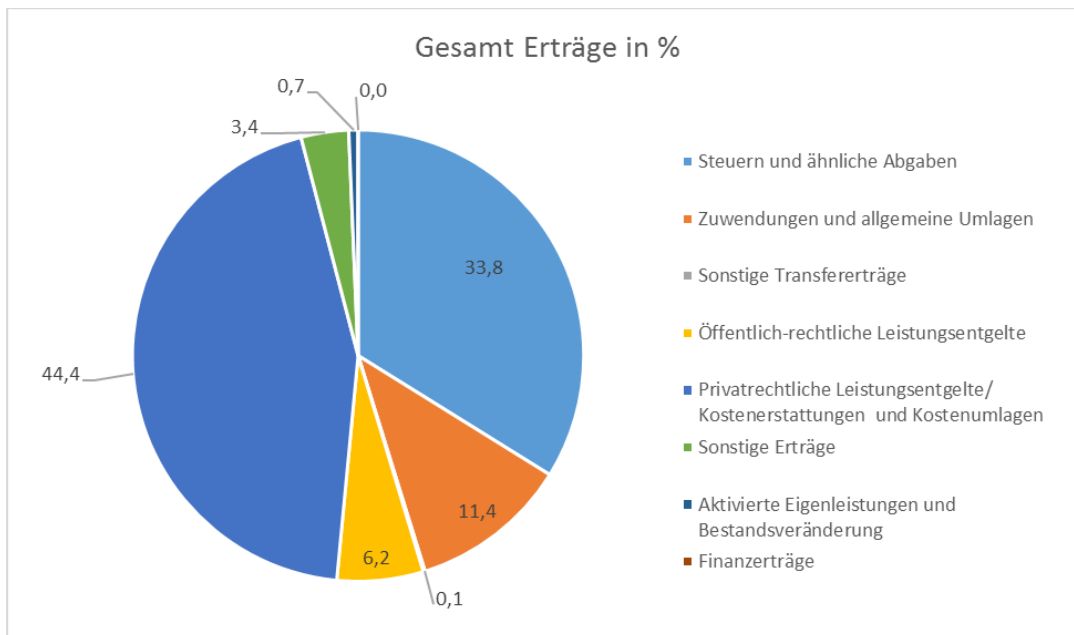
Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Gesamterträge:

Erträge								T€	454.242
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB	
		(Konzern)			& Co. KG				
in T€	247.055	197.592	1.062	558	0	3.612	1.671	2.694	
in %	54,39	43,50	0,23	0,12	0,00	0,80	0,37	0,59	

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Gesamtaufwendungen:

Aufwendungen								T€	428.302
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB	
		(Konzern)			& Co. KG				
in T€	227.608	184.912	2.438	2.044	19	3.385	2.245	5.652	
in %	53,14	43,17	0,57	0,48	0,00	0,79	0,52	1,32	

Die konsolidierten Erträge und Aufwendungen setzen wie folgt zusammen:



Konsolidierte Ergebnisrechnung/ Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamt Ergebnisrechnung	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB	GESAMT	GESAMT
			(Konzern)			& Co. KG					in %
	Erträge in T€	247.055	197.592	1.062	558	0	3.612	1.671	2.694	454.242	100,0
40	Steuern und ähnliche Abgaben	153.755	0	0	0	0	0	0	0	153.755	33,8
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.508	0	0	0	0	0	82	0	51.590	11,4
42	Sonstige Transfererträge	575	0	0	0	0	0	0	0	575	0,1
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.081	0	0	0	0	0	0	0	28.081	6,2
441, 442, 446, 448	Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.765	187.124	713	0	0	3.603	1.531	0	201.736	44,4
45	Sonstige Erträge	4.366	7.473	349	557	0	9	58	2.694	15.507	3,4
471, 472	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderung	0	2.978	0	0	0	0	0	0	2.978	0,7
46	Finanzerträge	4	16	0	0	0	0	0	0	21	0,0
	Aufwendungen in T€	227.608	184.912	2.438	2.044	19	3.385	2.245	5.652	428.302	100,0
50	Personalaufwendungen	69.129	34.238	1.318	1.189	0	2.521	1.463	4.164	114.021	26,6
51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.848	84.608	315	715	0	443	0	1.229	113.158	26,4
57	Bilanzielle Abschreibungen	19.528	38.801	220	129	0	188	99	15	58.981	13,8
53	Transferaufwendungen	89.258	0	0	0	0	0	0	0	89.258	20,8
54	Sonstige Aufwendungen	21.597	22.728	585	11	19	210	668	244	46.061	10,8
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.249	4.536	0	1	0	23	14	0	6.822	1,6
	Gesamtjahresergebnis	19.447	12.680	-1.377	-1.486	-19	227	-574	-2.958	25.941	

Die Überleitung der Summen-Ergebnisrechnung zur Gesamt-Ergebnisrechnung sowie die Konsolidierungsbuchungen und Korrekturbuchungen wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden. Die Zuordnung der Positionen aus den Einzelabschlüssen in die Summen-Ergebnisrechnung ist an einigen Stellen nicht richtig erfolgt. Durch die Zusammenfassung von Positionen sind einige Sachverhalte nicht transparent dargestellt.

Insgesamt wurden 20,1 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Nr.	Konsolidierungsbuchungen in T€	2020	2019	Veränderung
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	0	9
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56	94	-38
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.514	8.633	-119
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.319	2.935	-1.616
45	Sonstige Erträge	10.213	7.415	2.798
	Gesamt Erträge	20.110	19.076	1.034
Nr.	Konsolidierungsbuchungen in T€	2020	2019	Veränderung
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.708	11.746	962
53	Transferaufwendungen	4.502	4.770	-268
54	Sonstige Aufwendungen	2.967	1.872	1.095
54	Sonstige Aufwendungen/ Aufrechnungsdifferenzen	-71	688	-759
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4	0	4
	Gesamt Aufwendungen	20.110	19.076	1.034

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass die Erträge und Aufwendungen der Stadt und der Aufgabenträger vollständig und richtig nachgewiesen sowie richtig konsolidiert worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamt-Ergebnisrechnung, mit der Einschränkung der fehlerhaften Überleitung, im Wesentlichen getroffen werden.

VII.2 Gesamtbilanz

(§§ 53 Abs.7, 48, 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Für den Bilanzausweis und die Bilanzgliederung sind die Vorgaben aus dem Gemeindehaushaltsrecht verbindlich.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtbilanz entspricht dem verbindlichen amtlichen Muster.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt wie für den JA der Stadt.

In der Gesamtbilanz sind die Bilanzposten 1.1.1 -Geschäfts- oder Firmenwert- und 1.1.2 -Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände- auf der Aktivseite sowie 1.6 -Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter- und 1.7 -Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung- auf der Passivseite bereits im GA 2019 hinzugefügt worden. Die Gesamtbilanzgliederung 2020 entspricht damit der des Vorjahres.

Im Ergebnis müssen die Aufgabenträger ihre Zuordnungen zu den Posten der Gesamtbilanz nach den verbindlichen Vorgaben aus den VV-Kontenrahmen richten und diese entsprechend an die kommunale Bilanzgliederung anpassen.

In den Bilanzen der Aufgabenträger sind Bilanzposten enthalten, die nicht ohne weiteres in das Schema einer kommunalen Bilanz eingefügt werden können. Hier gilt die Möglichkeit, dass neue Posten hinzugefügt werden können, wenn ihr Inhalt nicht in die vorgesehenen Posten passt. Dieses ist dann im Gesamtanhang anzugeben.

Im Gegensatz dazu ist die kommunale Bilanzgliederung in weiten Teilen feingliederiger als die der Aufgabenträger, so dass im Einzelfall Bilanzposten in den Bilanzen der Aufgabenträger aufzuteilen sind, wenn diese auf mehrere Posten der Gesamtbilanz entfallen. Hierzu ist im Einzelfall eine Analyse der dort ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden zwingend erforderlich. Abweichungen sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

In der Gesamtbilanz dürfen bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst werden. Dieses ist im Anhang anzugeben.

Gleiches gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Gesamtbilanz fallen.

Fehler in der Überleitung führen zu einem falschen Ausweis im GA und können vermeidbare Umbuchungen / Umgliederungen nach sich ziehen. Ausweise unter mehreren Bilanzpositionen und die Angaben im Anhang binden Ressourcen und gehen zu Lasten der Übersichtlichkeit. Überleitungsfehler gilt es zu vermeiden.

Die Gesamtbilanz dient als Nachweis des Gesamtvermögens und der Gesamtschulden.

In der Gesamtbilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben.

Beim Ausweis der Werte zu den Posten der Gesamtbilanz sind die Vorgaben zur Kapital- und Schuldenkonsolidierung (siehe Punkte VI.3 und VI.4) zu beachten:

Der Wertansatz für den Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt (z.B. Eigenkapitalspiegelmethode) ist mit dem Eigenkapital in der Bilanz des Aufgabenträgers zu verrechnen (Kapitalkonsolidierung siehe Punkt VI.3).

In der Gesamtbilanz 2020 wurden neben den Konsolidierungsbuchungen die folgenden Umbuchungen vorgenommen:

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke für 2019 in Höhe von 5,8 Mio. € wurde aus den Finanzerträgen der Stadt und somit aus dem Jahresergebnis innerhalb des EK herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Liquididen Mittel der Stadt in der Bilanz reduziert. Bei den Stadtwerken wurden in der Bilanz die Liquididen Mittel und das EK wieder erhöht. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb der Bilanzposten von Stadt und Stadtwerken, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung. Ebenso wurde die Gewinnausschüttung für 2018 in Höhe von 9,1 Mio. € von der Stadt zu den Stadtwerken bilanziell zurückverschoben.

Eine Rückabwicklung der Gewinnverwendung der EgNo in Höhe von 273 T€ aus 2019 wurde mitgeführt. Der Betrag wird innerhalb der EK Posten von der Stadt zur EgNo zurückverschoben. Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Für die Gesamtbilanz ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Eine Rückforderung überzahlter Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 195 T€ wurde bei der Stadt nacherfasst, hierbei wurden die Forderungen erhöht und die Transferaufwendungen reduziert. Diese Rückforderung war im JA der BEB erfasst, die Stadt hatte diese aber noch nicht im JA ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen und Erträge wurden dann im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Gesamtbilanzwert 2020 beträgt 1.109.504.395,95 € (Vorjahr 1.036.966 T€):

	Gesamtbilanz	SB 2019 Werte in T€	SB 2020 Werte in €
A	Aktiva	1.036.966	1.109.504.395,95
1.	Anlagevermögen	830.430	866.030.410,06
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.807	5.344.388,93
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	443	442.837,65
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.364	4.901.551,28
1.2	Sachanlagen	820.668	857.182.396,82
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.803	71.568.402,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281.936	296.963.331,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.706	145.843.099,31
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127	125.368,48
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256.866	274.486.544,31
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.098	21.679.575,47
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.131	46.516.075,30
1.3	Finanzanlagen	4.955	3.503.624,31
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0	0,00
1.3.2	Beteiligungen	60	59.700,00
1.3.3	Sondervermögen	2.701	2.700.943,00
1.3.4	Ausleihungen	2.195	742.981,31
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0,00
2.	Umlaufvermögen	174.909	209.119.247,68
2.1	Vorräte	32.916	33.061.283,07
2.1.1	Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	3.837	3.789.160,31
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107	234.585,39
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	28.958	28.999.620,51
2.1.4	Geleistet Anzahlungen und sonstige Vorräte	13	37.916,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.561	51.610.421,94
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.040	5.531.141,60
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787	13.148.856,15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642	1.226.857,60
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.503	24.865.550,49
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.588	6.838.016,10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00
2.4	Liquide Mittel	76.433	124.447.542,67
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.627	34.354.738,21

P	Passiva	1.036.966	1.109.504.395,95
1.	Eigenkapital	342.894	367.455.554,61
1.1	Allgemeine Rücklage	217.171	223.480.833,18
1.2	Sonderrücklage	0	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	49.537	73.748.674,95
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.900	25.940.700,34
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	640	640.000,00
1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645	43.645.346,14
2.	Sonderposten	160.842	163.506.119,66
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.984	5.175.071,13
2.2	aufzulösende Zuweisungen	69.687	71.722.739,41
2.3	Beiträge	70.469	70.136.197,00
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.884	35.152.819,35
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.585	34.983.377,65
2.4	Gebührenaussgleich	9.602	10.865.118,51
2.5	Treuhandvermögen	0	0,00
2.6	Dauergrabpflege	459	458.880,93
2.7	Sonstige Sonderposten	3.642	5.148.112,68
3.	Rückstellungen	80.479	86.274.136,09
3.1	Pension	44.261	44.749.957,00
3.2	Beihilfe	5.291	5.375.494,94
3.3	Altersteilzeit	1.366	1.871.513,60
3.4	später entstehende Kosten	91	0,00
3.5	Altlasten	0	0,00
3.6	Steuer	2.969	3.344.556,31
3.7	Verfahren	2.451	4.204.056,16
3.8	Finanzausgleich	10.132	10.132.000,00
3.9	Instandhaltung	0	0,00
3.10	Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	841	1.428.797,65
3.11	Sonstige	13.077	15.167.760,43
4.	Verbindlichkeiten	445.402	483.153.008,02
4.1	Anleihen	0	0,00
4.2	Kredite für Investitionen	392.450	421.129.078,55
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	596	583.112,88
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	391.854	420.545.965,67
4.3	Kassenkredite	0	10.026.966,22
4.4	Vorgänge, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	383	68.158,83
4.5	Lieferungen und Leistungen	23.750	22.816.957,86
4.6	Transferleistungen	1.773	867.652,02
4.7	Sonstige	27.046	28.244.194,54
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.349	9.115.577,57

Im Einzelnen

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	GA 2020 5.344.388,93 €	GA 2019: 4.807 T€	Differenz +538 T€
1.1.1	Geschäfts-/Firmenwert	442.837,65 €	443 T€	0 T€
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.901.551,28 €	4.364 T€	+538 T€

Neben dem Geschäfts- und Firmenwert werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie Software, Leitungsrechte und Markenrechte bilanziert.

Der Wert der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 538 T€ erhöht.

In den Werten für die MeNo und die NoBiG sind die jeweils bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte mit 318 T€ bzw. 125 T€ enthalten (siehe Punkt VI.3).

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	754	4.129	330	4	0	0	125	2
in %	14,10	77,26	6,18	0,07	0,00	0,00	2,34	0,04

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	GA 2020 71.568.402,01 €	GA 2019 70.803 T€	Differenz +765 T€
1.2.1.1	Grünflächen	30.219.039,64 €	31.102 T€	-883 T€
1.2.1.2	Ackerland	33.173.979,74 €	32.890 T€	+284 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	7.025.654,43 €	5.662 T€	+1.364 T€
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20 €	1.150 T€	0 T€

Der Gesamtbilanzposten weist einen Wert i.H.v. 71,6 Mio. € aus, dies entspricht einem Anteil von 6,5 % an der Gesamtbilanzsumme.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzposition um 765 T€ erhöht. Es haben sich folgende Positionen verändert: Grünflächen -883 T€, Ackerland +284 T€, Wald, Forsten +1.364 T€.

Lediglich bei der Stadt werden unter dem Bilanzposten Werte ausgewiesen.

Eine Flächenbevorratung bzw. -vorhaltung findet nur bei der Stadt und nicht bei den Aufgabenträgern statt. Bei den Aufgabenträgern werden Grundstücke ausschließlich in einer Position unter den Sachanlagen – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken – ausgewiesen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	71.568	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	GA 2020: 296.963.331,94 €	GA 2019: 281.936 T€	Differenz +15.027 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.133.719,89 €	14.940 T€	+2.193 T€
1.2.2.2	Schulen	87.194.412,35 €	82.740 T€	+4.455 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	31.216.031,82 €	29.050 T€	+2.166 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	161.419.167,88 €	155.206 T€	+6.213 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 15,0 Mio. € (5,3 %) erhöht.

Im Rahmen der Konsolidierung sind unter diesem Bilanzposten die „Bauten auf fremden Grund und Boden“ der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und des Konzerns Stadtwerke Norderstedt, hier Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und deren Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umgegliedert worden. Angaben im Gesamtanhang dazu sind erfolgt.

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung in Teilen nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen aus Anlagen im Bau wurden, wie bereits zum GA 2019, nicht vollständig umgegliedert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	211.645	75.239	267	3.355	0	4.855	1.602	0
in %	71,27	25,34	0,09	1,13	0,00	1,64	0,54	0,00

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2020: 145.843.099,31 €	SB 2019: 144.706 T€	Differenz +1.136 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.886.085,60 €	37.450 T€	+436 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.297.202,19 €	3.389 T€	-92 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	284.992,32 €	11 T€	+274 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.425.282,57 €	35.826 T€	-401 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	64.201.943,63 €	63.262 T€	+940 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.747.593,00 €	4.769 T€	-21 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Infrastrukturvermögen um 1,1 Mio. € (0,8 %) erhöht.

Grundsätzlich verfügen die Aufgabenträger über kein Infrastrukturvermögen.

Die Gleisanlagen mit der Streckenausrüstung und den Sicherheitsanlagen und der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die sich im Eigentum der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH befinden, sind im Rahmen der Konsolidierung unter den Bilanzposten A 1.2.6 - Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge- und A 1.2.2. -bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte- übergeleitet. Angaben im Gesamtanhang sind hierzu erfolgt.

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung in Teilen nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen aus Anlagen im Bau werden, wie bereits im GA 2019, nicht vollständig umgegliedert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	145.843	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	GA 2020: 0,00 €	GA 2019: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt sowie der MeNo sind im Rahmen der Konsolidierung auf dem Bilanzposten A 1.2.2.4 – Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude- richtigerweise umgegliedert worden.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kultur-Denkmäler	GA 2020: 125.368,48 €	GA 2019: 127 T€	Differenz: -1 T€
---------	---	---------------------------------	--------------------	---------------------

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden lediglich in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat eine Verringerung des Bilanzwertes um 1 T€ stattgefunden. Bei den Aufgabenträgern sind keine Kunstgegenstände in den Bilanzen ausgewiesen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	125	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	GA 2020: 274.486.544,31 €	GA 2019: 256.866 T€	Differenz +17.621 T€
---------	--	-------------------------------------	------------------------	-------------------------

Der Bilanzausweis ist gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. € (6,9 %) gestiegen.

Aufgabenbedingt ist der mit Abstand größte Anteil dem Konzernabschluss der Stadtwerke zuzurechnen.

Die Gleisanlagen mit der Streckenausrüstung und den Sicherheitsanlagen, die im Konzernabschluss der Stadtwerke ausgewiesen sind, werden unter diesem Bilanzposten und nicht beim Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	17.130	257.213	45	9	0	49	41	0
in %	6,24	93,71	0,02	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GA 2020: 21.679.575,47 €	GA 2019: 19.098 T€	Differenz +2.599 T€
---------	---	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Der Bilanzausweis ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € (13,6 %) gestiegen.

Die Vermögensgegenstände verteilen sich im Wesentlichen auf die Stadt und die Stadtwerke.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	11.523	9.334	383	69	0	311	31	30
in %	53,15	43,05	1,77	0,32	0,00	1,43	0,14	0,14

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	GA 2020: 46.516.075,30 €	GA 2019: 47.131 T€	Differenz -615 T€
---------	---	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Der Gesamtbilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 46,5 Mio. € aus, dies entspricht einem Anteil von 4,2 % an der Gesamtbilanzsumme.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 615 T€ (1,3%) verringert.

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen werden aus Anlagen im Bau nicht entsprechend umgegliedert und sind deswegen noch in diesem Gesamtbilanzposten ausgewiesen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	41.015	5.293	138	0	0	65	6	0
in %	88,17	11,38	0,30	0,00	0,00	0,14	0,01	0,00

A 1.3	Finanzanlagen	GA 2020: 3.503.624,31 €	GA 2019: 4.955 T€	Differenz -1.452 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.2	Beteiligungen	59.700,00 €	59 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	2.700.943,00 €	2.701 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen	742.981,31 €	2.195 T€	-1.452 T€
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	742.981,31 €	2.195 T€	-1.452 T€
1.3.5	Wertpapiere Anlagevermögen	0,00	0 T€	0 t€

Der Gesamtbilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € aus, dies entspricht einem Anteil von 0,3 % an der Gesamtbilanzsumme.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 1,5 Mio. € reduziert, die Veränderung resultiert aus der Position -Sonstige Ausleihungen-.

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus dem städtischen Sondervermögen Erbschaft „Büttner“ mit 2,7 Mio. € und Ausleihungen (Darlehen) bei der Stadt und den Aufgabenträgern mit 743 T€ zusammen.

Bei der Stadt wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung Finanzanlagen i.H.v. 84,3 Mio. € eliminiert (74,5 Mio. € Stadtwerke und 9,8 Mio. € übrige Aufgabenträger).

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	3.079	424	0	0	0	0	0	0
in %	87,89	12,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 2.1	Vorräte	GA2020: 33.061.283,07 €	GA 2019: 32.916 T€	Differenz +145 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	3.789.160,31 €	3.837 T€	-48 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	234.585,39 €	107 T€	+127 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	28.999.620,51 €	28.958 T€	+41 T€
2.1.4	Geleistet Anzahlungen und sonstige Vorräte	37.916,86 €	13 T€	+25 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 145 T€ (0,4 %) erhöht.

Die ausgewiesenen Werte stimmen mit dem JA der Stadt und den Aufgabenträgern überein.
Eine Konsolidierung hat richtigerweise nicht stattgefunden.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	29.354	3.641	46	0	0	20	0	0
in %	88,79	11,01	0,14	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	GA 2020: 51.610.421,94 €	GA 2019: 65.561 T€	Differenz -13.950 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.531.141,60 €	5.040 T€	+491 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.148.856,15 €	20.787 T€	-7.638 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.226.857,60 €	1.642 T€	-415 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.865.550,49 €	30.503 T€	-5.637 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.838.016,10 €	7.588 T€	-750 T€

Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen um 14,0 Mio. € (21,3 %) gesunken.

Die Forderungen aus Konzernverflechtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Von ursprünglich 56,5 Mio. € wurden 4,9 Mio. (8,7 %) konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	20.554	30.119	454	29	0	105	306	43
in %	39,83	58,36	0,88	0,06	0,00	0,20	0,59	0,08

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	GA 2020: 0,00 €	GA 2019: 0 T€	Differenz 0,00 €
-------	--	---------------------------	------------------	---------------------

In den Bilanzen der Stadt und der AT wurden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

A 2.4	Liquide Mittel	GA 2020: 124.447.542,67 €	GA 2019: 76.433 T€	Differenz +48.015 T€
-------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel beträgt 124,4 Mio. €, dies entspricht 11,2 % der Gesamtbilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 48,0 Mio. € erhöht.

Die ausgewiesenen Werte stimmen mit dem JA der Stadt und den JAen der Aufgabenträger überein. Eine Konsolidierung hat richtigerweise nicht stattgefunden.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	59.400	61.534	254	1.507	8	954	33	758
in %	47,73	49,45	0,20	1,21	0,01	0,77	0,03	0,61

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	GA 2020: 34.354.738,21 €	GA 2019: 31.627 T€	Differenz +2.728 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 2,7 Mio. € (8,6 %) erhöht.

Abweichend von den Regelungen des HGB müssen Kommunen geleistete Zuwendungen an Aufgabenträger im ARaP aktivieren. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden diese Zuwendungen gegen bei den Aufgabenträgern gebildete Sonderposten eliminiert.

Bei der Stadt wurde ein ARaP aus Investitionskostenzuschüssen mit Restbuchwerten in Höhe von 6,7 Mio. € im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	33.672	635	5	25	0	14	2	1
in %	98,01	1,85	0,01	0,07	0,00	0,04	0,01	0,00

P 1	Eigenkapital	GA2020: 367.455.554,61 €	GA 2019: 342.894 T€	Differenz +24.562 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	223.480.833,18 €	217.171 T€	+6.310 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	73.748.674,95 €	49.537 T€	+24.212 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.940.700,34 €	31.900 T€	-5.959 T€
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00 €	640 T€	0 T€
1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14 €	43.645 T€	0 T€

Das konsolidierte EK setzt sich aus dem ausgewiesenen EK der Stadt, dem im GA ausgewiesenen Jahresergebnis, den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Passiva) zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr wird ein um 24,6 Mio. € (7,2 %) höheres EK ausgewiesen. Dieses resultiert aus den Jahresüberschuss der Stadt und den saldierten Jahresüberschüssen der Aufgabenträger, insbesondere bei den Stadtwerken.

zu 1.1, 1.3:

Der Bilanzausweis wird auf Basis des JAes der Stadt durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen mit den Jahresergebnissen der Aufgabenträger ermittelt.

zu 1.2, 1.4

Kein Ausweis in den einzelnen JA und damit auch nicht im GA.

zu 1.5:

Der Wert entspricht dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtjahresergebnis.

zu 1.6:

Gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ausweis des 25-prozentigen Anteils des Kreises Segeberg an der VGN.

zu 1.7:

Das EK der Aufgabenträger bewertet zum Buchwert (01.01.2019) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe Punkt VI.3) eliminiert. Ein dabei entstandener passiver Unterschiedsbetrag ist nicht abzuschreiben, insoweit wurde dieser gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen:

- Stadtwerke 42.652 T€
- EgNo 776 T€
- EgNo-Grund 0 T€
- HiP 218 T€
- BEB 0 T€

Bei den Aufgabenträgern wurde das EK mit Buchwert im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert (127,6 Mio. €). In 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der NoBiG in Höhe von 100 T€. Es verbleibt bei den Aufgabenträgern der Unterschiedsbetrag bei den Stadtwerken, der EgNo und der HiP sowie die EK Veränderung zum 31.12.2020 gegenüber dem 01.01.2020.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	292.418	74.229	-507	1.021	0	369	-74	0
in %	79,58	20,20	-0,14	0,28	0,00	0,10	-0,02	0,00

P 2	Sonderposten	GA 2020: 163.506.119,66 €	GA 2019: 160.842 T€	Differenz +2.664 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.175.071,13 €	6.984 T€	-1.809 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	71.722.739,41 €	69.687 T€	+2.036 T€
2.3	für Beiträge, davon	70.136.197,00 €	70.469 T€	-332 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.152.819,35 €	35.884 T€	-731 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.983.377,65 €	34.585 T€	+399 T€
2.4	für Gebührenausschleich	10.865.118,51 €	9.602 T€	+1.264 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	458.880,93 €	459 T€	0 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	5.148.112,68 €	3.642 T€	+1.506 T€

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um 2,7 Mio. € erhöht. Dabei erhöhten sich insbesondere die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (+2,0 Mio. €), die sonstigen Sonderposten (+1,5 Mio. €) und der Sonderposten für Gebührenausschlag (+1,3 Mio. €). Der Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse verringerte sich um 1,8 Mio. €.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Sonderposten für erhaltene Zuweisungen in Höhe von 6,7 Mio. € bei den Stadtwerken und 19 T€ bei der BEB konsolidiert.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	141.455	20.608	0	0	0	0	1.443	0
in %	86,51	12,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00

P 3	Rückstellungen	GA 2020: 86.274.136,09 €	GA 2019: 80.479 T€	Differenz +5.795 T€
3.1	Pensionsrückstellungen	44.749.957,00 €	44.261 T€	+489 T€
3.2	Beihilferückstellungen	5.375.494,94 €	5.291 T€	+84 T€
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.871.513,60 €	1.366 T€	+505 T€
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00 €	91 T€	-91 T€
3.5	Altlastenrückstellungen	0,00 €	0 T€	0 T€
3.6	Steuerrückstellungen	3.344.556,31 €	2.969 T€	+375 T€
3.7	Verfahrensrückstellungen	4.204.056,16 €	2.451 T€	+1.753 T€
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000 €	10.132 T€	0 T€
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0 T€	0 T€
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.428.797,65 €	841 T€	+588 T€
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	15.167.760,42 €	13.077 T€	+2.091 T€

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € und damit um 7,2 % erhöht.

3.1, 3.2, 3.3, 3.8, 3.10

Die Werte wurden aus dem JA der Stadt übergeleitet.

3.4, 3.5, 3.9

In den JAen und damit auch im GA wurden hierzu keine Werte ausgewiesen.

3.6

Der Wert entspricht im Wesentlichen den im Konzernabschluss Stadtwerke ausgewiesenen Steuerrückstellungen.

3.7

Der Wert entspricht im Wesentlichen den im JA der Stadt ausgewiesenen Verfahrensrückstellungen.

3.11

Hier werden die in den JAen der Aufgabenträger ausgewiesenen Rückstellungen u. a. für Personal, Jahresabschlussprüfungen, Prozesskosten ausgewiesen. Der Wert entspricht im Wesentlichen den im Konzernabschluss Stadtwerke ausgewiesenen Rückstellungen dafür sowie für z. B. Netzentgelte, Garantieleistungen und Grundwasserentnahme.

Die aus den JAen der Aufgabenträger hier übergeleiteten Sachverhalte hätten zum Teil bei anderen Rückstellungsposten ausgewiesen werden müssen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	67.690	17.927	176	95	0	141	90	154
in %	78,46	20,78	0,20	0,11	0,00	0,16	0,10	0,18

:

P 4	Verbindlichkeiten	GA 2020 483.153.008,02 €	GA 2019: 445.402 T€	Differenz +37.751 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	421.129.078,55 €	392.450 T€	+28.679 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	583.112,88 €	596 T€	-12 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	420.545.965,67 €	391.854 T€	+28.692 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.026.966,22 €	0 T€	+10.027 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	68.158,83 €	383 T€	-315 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.816.957,86 €	23.750 T€	-933 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	867.652,02 €	1.773 T€	-905 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	28.244.194,54 €	27.046 T€	+1.198 T€

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 37,8 Mio. €. Hiervon entfallen 28,7 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 10,0 Mio. € auf Kassenkredite.

Die Verbindlichkeiten aus Konzernverflechtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in der Größenordnung von 4,9 Mio. € eliminiert.

Es wurden insgesamt 230 T€ Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfasst. Die Aufrechnungsdifferenzen wurden je Einheit ermittelt als der Differenzbetrag zwischen den gesamten innerkonzernlichen Forderungen und ARaP einer Konzerneinheit und allen bei den anderen Einheiten gegen sie erfassten Verbindlichkeiten und Sonderposten.

Die Aufrechnungsdifferenzen verteilen sich wie folgt:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	280	119	1	-182	25	0	95	-107

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	227.309	251.882	538	353	-25	2.660	171	265
in %	47,05	52,13	0,11	0,07	-0,01	0,55	0,04	0,05

P 5	Passive Rechnungsabgrenzung	GA 2020: 9.115.577,57 €	GA 2019: 7.349 T€	Differenz +1.766 T€
-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	------------------------

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge für die Folgejahre, die 2020 vereinnahmt wurden, gebucht. Es handelt sich hauptsächlich um im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte (7,1 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die passive Rechnungsabgrenzung um 1,8 Mio. €.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	8.446	603	0	4	0	21	8	34
in %	92,65	6,61	0,00	0,05	0,00	0,23	0,09	0,37

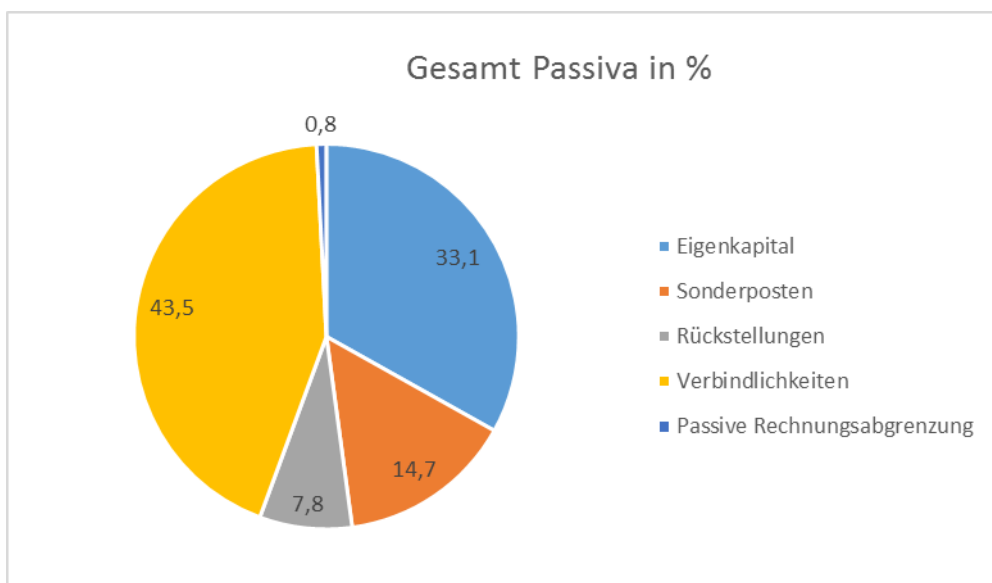
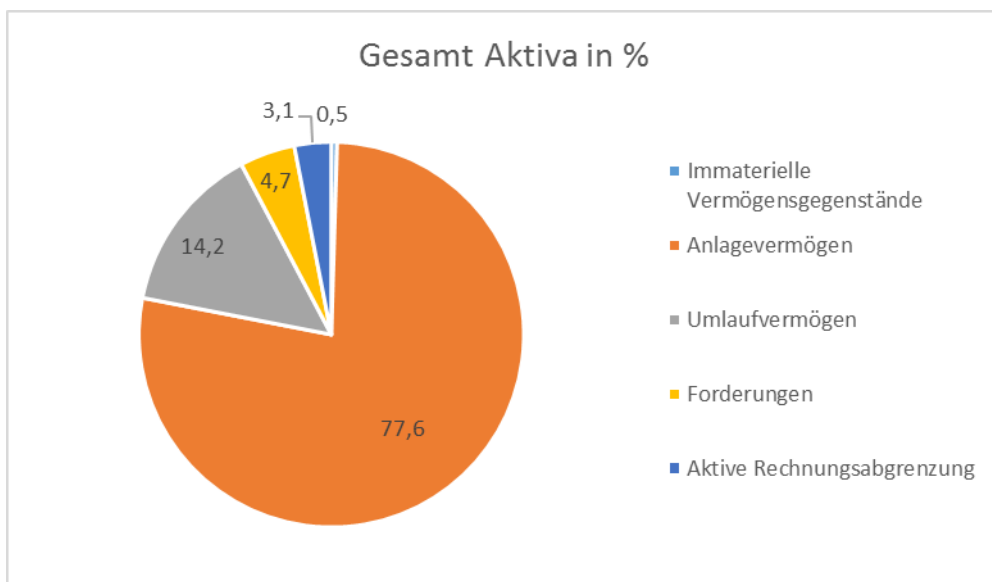
Anteile an der Gesamtbilanzsumme

GESAMT AKTIVA					T€		1.109.504	
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	645.664	447.560	1.921	4.998	8	6.373	2.145	834
in %	58,19	40,34	0,17	0,45	0,00	0,57	0,19	0,08

GESAMT PASSIVA					T€		1.109.504	
	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB
		(Konzern)			& Co. KG			
in T€	737.318	365.249	207	1.473	-25	3.192	1.638	452
in %	66,45	32,92	0,02	0,13	0,00	0,29	0,15	0,04

Bei der Betrachtung der Gesamtbilanz je Konzerneinheit ergeben sich Verschiebungen von Aktiva und Passiva (Aktiva ungleich Passiva). Diese resultieren aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung. Für den Gesamtkonzern entstehen keine Differenzen. Die Differenzen bzw. Verschiebungen wurden im Rahmen der Prüfung nachvollzogen.

Die konsolidierten Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:



Konsolidierte Bilanz/ Gesamtbilanz

Nr.	Gesamtbilanz	Stadt	Stadtwerke	MeNo	EgNo	EgNo	HiP	NoBiG	BEB	GESAMT	GESAMT
			(Konzern)			& Co. KG					in %
	AKTIVA in T€	645.664	447.560	1.921	4.998	8	6.373	2.145	834	1.109.504	100,0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	754	4.129	330	4	0	0	125	2	5.344	0,5
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.568	0	0	0	0	0	0	0	71.568	6,5
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.645	75.239	267	3.355	0	4.855	1.602	0	296.963	26,8
1.2.3	Infrastrukturvermögen	145.843	0	0	0	0	0	0	0	145.843	13,1
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125	0	0	0	0	0	0	0	125	0,0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.130	257.213	45	9	0	49	41	0	274.487	24,7
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.523	9.334	383	69	0	311	31	30	21.680	2,0
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.015	5.293	138	0	0	65	6	0	46.516	4,2
1.3	Finanzanlagen	3.079	424	0	0	0	0	0	0	3.504	0,3
2.1	Vorräte	29.354	3.641	46	0	0	20	0	0	33.061	3,0
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.554	30.119	454	29	0	105	306	43	51.610	4,7
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
2.4	Liquide Mittel	59.400	61.534	254	1.507	8	954	33	758	124.448	11,2
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	33.672	635	5	25	0	14	2	1	34.355	3,1
	PASSIVA in T€	737.318	365.249	207	1.473	-25	3.192	1.638	452	1.109.504	100,0
1.	Eigenkapital	292.418	74.229	-507	1.021	0	369	-74	0	367.456	33,1
2.	Sonderposten	141.455	20.608	0	0	0	0	1.443	0	163.506	14,7
3.	Rückstellungen	67.690	17.927	176	95	0	141	90	154	86.274	7,8
4.	Verbindlichkeiten	227.309	251.882	538	353	-25	2.660	171	265	483.153	43,5
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.446	603	0	4	0	21	8	34	9.116	0,8

Die Überleitung der Summen-Bilanz zur Gesamt-Bilanz sowie die Konsolidierungsbuchungen und Korrekturbuchungen (siehe A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, A.2.4 Liquide Mittel, P1. Eigenkapital und P4. Verbindlichkeiten) wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden. Die Zuordnung der Positionen aus den Einzelabschlüssen in die Summen-Bilanz ist an einigen Stellen nicht richtig erfolgt.

Insgesamt wurden 95,6 Mio. € im Rahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung konsolidiert.

Nr.	Konsolidierungsbuchungen in T€	2020	2019	Veränderung
1.1.1	Fimenwert	-443	-443	0
1.3	Finanzanlagen/ Sondervermögen	84.376	84.276	100
2.2	Forderungen	4.902	4.571	331
3.	ARAP	6.717	6.926	-208
	Gesamtbilanz Aktiva	95.553	95.330	223
Nr.	Konsolidierungsbuchungen in T€	2020	2019	Veränderung
1.1-1.6	EK	127.579	127.479	100
1.7	Unterschiedsbetrag	-43.645	-43.645	0
2.	Sonderposten	6.700	7.641	-941
4.	Verbindlichkeiten	4.690	3.900	790
4.	Verbindlichkeiten/ Aufrechnungsdifferenzen	230	-44	274
	Gesamtbilanz Passiva	95.553	95.330	223

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden der Stadt und der Aufgabenträger vollständig und richtig nachgewiesen sowie richtig konsolidiert worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

VII.3 Gesamtanhang (§ 95 o GO, §§ 53, 51, 48 GemHVO-Doppik)

Der Gesamtanhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Gesamtbilanzposten und der Posten der Gesamtergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Gesamtanhangs können Angaben im Gesamtanhang gemacht werden, die sonst in der Gesamtbilanz oder der Gesamtergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Gesamtanhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Gesamtlage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des GAes erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Im Gesamtanhang sind die für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ansatzmethoden so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter sich ein Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage verschaffen und die Wertansätze beurteilen kann.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Gesamtanhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Danach gelten für den Gesamtanhang die gleichen Regelungen wie für den Anhang im Rahmen des JAes der Stadt, mit der Ausnahme, dass eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen nicht beizufügen ist.

An den Gesamtanhang sind grundsätzlich die gleichen Anforderungen, wie an die Gesamtschlussbilanzen selbst zu stellen, insbesondere zur Vollständigkeit und Richtigkeit (Stetigkeit, Wahrheit, Klarheit, Übersichtlichkeit und Wesentlichkeit).

Die Berichterstattung im Gesamtanhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung.

Im Gesamtanhang ist anzugeben, wenn in der Gesamtbilanz bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst worden sind. Gleiches gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Gesamtbilanz, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten oder andere Posten der Gesamtbilanz fallen.

Im Gesamtanhang erfolgen hierzu Angaben zu verschiedenen Posten der Bilanz (u.a. A 1.1.1, A 1.2.3, A.1.2.6, P 1.6, P 1.7).

Zum Gesamtanhang sind verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe, wie

- „erhebliche finanzielle Verpflichtungen“ und
- „wesentliche Beträge“

genannt, die wertmäßig definiert werden müssen.

Eine Definition dieser Wertbegriffe ist im Rahmen der Gesamtabchlussrichtlinie erfolgt, danach liegen erhebliche finanzielle Verpflichtungen vor bzw. sind Sonderrücklagen, Sonderposten und sonstige Rückstellungen wesentlich, ab einen Wert von 10 Mio. €, mithin 0,9 % der Bilanzsumme.

Ergänzend dazu ist Folgendes aufzunehmen:

- Angaben nach § 95o Abs. 4 GO und § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu den JAen der Aufgabenträger, die nach § 95o Abs. 2 GO nicht einbezogen worden sind. Anzugeben sind die dort genannten Aufgabenträger. Die JAe dieser Aufgabenträger sind anzugeben und zu erläutern.

Angaben zur Diakonie Volksdorf GmbH mit einem Anteil bei der Stadt von 5 % und zur VUA-Software-Haus GmbH mit einem Anteil bei den Stadtwerken von 6 % sind erfolgt.

- Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Im Gesamtanhang befinden sich entsprechende Angaben.

- Anzugeben und zu erläutern sind im Gesamtanhang besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage vermittelt,

Angaben hierzu befinden sich im Anhang unter Ziffer 4.6.2.1.

Die Oberbürgermeisterin hat zu verschiedenen Sachverhalten ausgeführt, warum der GA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

- Anzugeben und zu erläutern sind jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung.

Angaben sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten erfolgt.

- Anzugeben und zu erläutern sind Bilanzposten in den Bilanzen der Aufgabenträger, die in der Gesamtbilanz anderen Posten zuzuordnen wären.

Angaben sind im Wesentlichen bei den einzelnen Posten der Bilanz erfolgt.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurden 84,4 Mio. € an bilanzierten Finanzanlagen konsolidiert. Eine vorgeschriebene Erläuterung zum Geschäftswert bzw. zum Unterschiedsbetrag im Einzelnen fehlt zum Teil.

Schuldenkonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurde unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Danach wurden auf der Aktiv- und auf der Passivseite jeweils 11,6 Mio. € eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden saldiert in Höhe von 230 T€ auf der Passivseite unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zwischenergebniskonsolidierung

Im Anhang wird hierzu ausgeführt, dass auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet wird.

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurde als Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf eine Abstimmung der Salden verzichtet. Als maßgeblicher Wert wurde daher der aus dem JA der Stadt berücksichtigte Wert herangezogen.

Nach der Anhangsangabe wurden nur die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen ermittelt. Danach wurden Aufrechnungsdifferenzen von 71 T€ unter „Sonstige Aufwendungen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Anteile anderer Gesellschafter

Im Anhang wird auf den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH mit 640 T€ und den Ausweis als Teil des Eigenkapitals eingegangen.

Assoziierte Unternehmen

Im Anhang wird im Zusammenhang mit dem „Konzern Stadtwerke Norderstedt“ auf die „Meter Pan GmbH“ als assoziiertes Unternehmen eingegangen.

Wertansatz Beteiligung

Im Anhang wurde auf die „At-Equity-Bewertung“ und die „At-Cost-Bewertung“ eingegangen und ausgeführt, dass danach keine Bilanzierung durchzuführen war.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtschlussbilanz notwendigen, grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Der Gesamtanhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisrechnungsposten, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Anzugeben und zu erläutern sind ebenso die Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger sind nach den Bewertungsmethoden der Stadt einheitlich zu bewerten. Hierbei gilt die Vereinfachung, dass die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger Berücksichtigung finden. Es ist für die Zusammenfassung der JAe unerheblich, wenn für die Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die jeweiligen Aufgabenträger bestehen.

Dieses gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen, insoweit ist keine Neubewertung des Vermögens und der Schulden der Aufgabenträger auf Basis der GemHVO-Doppik erforderlich.

Die Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind erfolgt. Die Methoden wurden grundsätzlich ausreichend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt und für die Aufgabenträger ergeben können.

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt und die Aufgabenträger nicht entziehen können und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes der finanziellen Verpflichtung.

In den Erläuterungen zum Gemeindehaushaltsrecht wird zu den auszuweisenden Haftungsverhältnissen und zu den künftigen erheblichen Verpflichtungen auf die Regelungen des HGB verwiesen.

Anzugeben sind insbesondere auch wichtige Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt und die Aufgabenträger ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Haftungsverhältnisse

Hierzu wird auf die vier Bürgschaften der Stadt für Sportvereine und die Haftung u.a. der EgNo für die Kreditverbindlichkeiten als Treuhänderin eingegangen.

Finanzielle Verpflichtungen

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

Aufgabenträger	Art	Wert
Stadtwerke	Energielieferverträge	17.133 T€
	Miete	80 T€
EgNo	div. Verträge	46 T€
HiP	Leasingverträge	17 T€
NoBiG	gegen Konzernexterne	75 T€
NoBiG	Miet- und Leasingverhältnisse	84 T€

Der Begriff der „Erheblichkeit“ wurde, abgestellt auf den GA, weiterhin nicht definiert. Die Angaben in den JAen der Aufgabenträger wurden nicht relativiert, was zur Folge hat, dass bei einer Bilanzsumme vom mehr als 1.000 Mio. € bereits 17 T€ als erheblich angesehen werden.

Im JA der Stadt und damit im GA wird nicht auf erhebliche Verpflichtungen z.B. für Kinderbetreuung und Jugendhilfe eingegangen.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die „Wesentlichkeit“ ist in diesem Zusammenhang nicht definiert worden, so dass eine einheitliche Angabe hierzu und eine hierauf gerichtete Prüffähigkeit nicht ausreichend gegeben sind.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1, 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird ausgeführt, dass keine Sonderrücklage ausgewiesen wird.

Sonderposten (§§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Gesamtanhang wird auf die verschiedenen Sonderposten eingegangen.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.11 GemHVO-Doppik)

Der Gesamtanhang verweist auf die Ausführungen zu den Passiva.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer.

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben sollen darstellen, in welchen Fällen von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde und weshalb dieses dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht.

Auch hierbei gilt die Vereinfachung, dass die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger Berücksichtigung finden, insoweit braucht die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Aufgabenträger nicht nach der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) neu bewertet und die Abschreibungen neu ermittelt werden.

Im Gesamtanhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt und die Aufgabenträger unterschiedliche Abschreibungstabellen verwenden und dass dies für die Erstellung des GAes unerheblich ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sind zu erläutern.

Für die Stadt und die Aufgabenträger werden im JA und GA keine Abweichungen ausgewiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Gesamtanhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Anzugeben sind im Einzelnen je Maßnahme mindestens

- die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge,
- der Grund für die nicht erfolgte Erhebung,
- der Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme,
- die Höhe evtl. Abschläge und
- der Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung.

Davon betroffen sind nur Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag bereits abrechenbar waren.

Abschließend sollte eine Summe gebildet werden.

Entsprechende Beiträge dürfen rechtlich nur von der Stadt erhoben werden.

Hierzu enthält der Gesamtanhang eine Auflistung der relevanten Maßnahmen.

In der dem Gesamtanhang beigefügten Aufstellung werden Angaben auf die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge, auf den Grund für die nicht erfolgte Erhebung, auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme sowie auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen

Erhebung gemacht. Auf die Höhe evtl. Abschläge und auf eine Angabe einer abschließenden Summe wurde auf Grund von nicht vorliegenden Daten verzichtet.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

Angegeben wird eine Zins-Swap-Vereinbarung der Stadt mit einer Bank. Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Hier wären auch Umrechnungen von auf fremde Währung laufenden Abschlüssen anzugeben.

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt, insoweit ist eine Umrechnung in diesem Sinne hierfür nicht erforderlich.

Nach den Angaben im Gesamtanhang sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre

Das Ergebnis der Prüfung entspricht der Gesamtanhangsangabe.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51, 53 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind, insbesondere:

- Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik.

Hier wurde auf die für beanspruchte Netzentgelte gebildete „Sonstigen Rückstellung“ i.H.v. 1.856 T € hingewiesen und im Übrigen auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

- § 53 Abs. 2: JAe von Aufgabenträgern, die aufgrund § 95 Abs. 2 Go nicht einbezogen sind, sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern
 - Meter Pan GmbH (Anteil 25 %, assoziierte Unternehmen)
 - VUA-Software-Haus GmbH (Anteil 6 %)
 - Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH (Anteil 39 %)
 - Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH (Anteil 5 %)

Der Gesamtanhang enthält hierzu Angaben an verschiedenen Stellen.

- Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Keine Abschreibung bzw. Auflösung dieser Werte. Sind im Ergebnis die zu konsolidierenden Aktivwerte der Gesellschaft höher als die Passivwerte haben wir ein Geschäftswert („stille Reserve“). Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Der Gesamtanhang enthält hierzu Angaben an verschiedenen Stellen.

Anlagen

Die Darstellung im Gesamtanhang erfolgt wie für den JA der Stadt aber ohne die Darstellung der übertragenen Ermächtigungen mit folgenden Anlagen:

- dem Gesamtanlagenspiegel
- dem Gesamtforderungsspiegel
- dem Gesamtverbindlichkeitspiegel
- der Gesamtübersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die beigelegten Anlagen entsprechen den amtlichen Mustern.

Gesamtanlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtanlagenspiegel beizufügen.

In dem Gesamtanlagenspiegel ist die Entwicklung der Werte, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtanlagenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen.

Gesamtforderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtforderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Gesamtliquiditäts- und Gesamtfinanzlage verbessert werden. Im Gesamtforderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtforderungsspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Gesamtforderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 55.209 T€ aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 3.598 T€ durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 51.610 T€ aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen bei der Stadt rechnerisch mit dem Bilanzansatz nicht überein. Die Abweichung wurde auf Nachfrage mit Wertberichtigungen gegenüber Konzerninternen erläutert, die im Rahmen des GA wegen der Konsolidierung nicht zum Tragen kommen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle ein Rückgang bei den Forderungen, aber auch eine Erhöhung der Wertberichtigungen.

	Forderungsspiegel	Bilanz	Differenz (1-2)	Wertberichtigung Stadt	Differenz (3-4)
	1	2	3	4	5
2020	55.209.051,76 €	51.610.421,94 €	3.598.629,82 €	3.742.027,85 €	-143.398,03 €
2019	68.999.948,41 €	65.560.883,86 €	3.439.064,55 €	3.439.064,55 €	0,00 €

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Gesamtforderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 483 Mio. € aus. Hiervon entfallen 150 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität der Stadt und ihrer Aufgabenträger in 2021 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Gesamtverbindlichkeitspiegel den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch nicht mit dem Gesamtbilanzansatz überein. Die Differenz von 220 T€ resultiert aus der Schuldenkonsolidierung und wird in der Bilanz ausgewiesen, richtigerweise jedoch nicht im Verbindlichkeitspiegel.

Gesamtübersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
(Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtübersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit), andere Anstalten, die von der Stadt und den Aufgabenträgern getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände, beizufügen.

Die dem Gesamtanhang beigelegte Übersicht entspricht dem verbindlichen Muster (Anlage 28, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik) in analoger Anwendung des § 51 GemHVO-Doppik.

Bei den vom Konsolidierungskreis getragenen Gesellschaften wurde das Stammkapital und die Anteile daran richtig ausgewiesen.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Gesamtanhang zum GA vollständig und richtig ist.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Im Ergebnis steht der Gesamtanhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit dem GA. Er enthält im Wesentlichen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Gesamtanhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag grundsätzlich zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

VII.4 Gesamtlagebericht (§ 95o GO, §§ 44, 52, 53 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtjahresabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht wurde mit Datum vom 30.09.2021 von der Oberbürgermeisterin unterschrieben und von ihr zusammen mit dem GA 2020 am 01.10.2021 übergeben.

Der Gesamtlagebericht ist in die Gesamtabchlussprüfung einzubeziehen. Die Prüfung umfasst die Aussage, ob der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer Aufgabenträger vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Wirtschaftsführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und ihrer Aufgabenträger zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt und ihrer Aufgabenträger einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein Muster für den Gesamtlagebericht besteht nicht, insoweit bestehen keine formellen Vorgaben.

Im Gesamtlagebericht ist die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu erläutern. Zudem sind die wichtigsten Ereignisse des Gesamtabchlusses zu erläutern. Hier ist der „Konzerngedanke“ zu berücksichtigen; der Einheitstheorie kann nur entsprochen werden, wenn auch die wichtigsten Ereignisse der Aufgabenträger der Stadt bekannt sind und einbezogen werden können.

Der Gesamtlagebericht kann unter dem Aspekt Konzern nur das wiedergeben, was in den Lageberichten der Stadt und der Aufgabenträger von der Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführungen berichtet worden ist.

Der Gesamtlagebericht muss den besonderen Bedürfnissen des Adressaten, mithin der Stadtvertretung, gerecht werden.

Der Gesamtlagebericht dient der Transparenz und der Beurteilung der Effektivität und Effizienz. Fachleute behaupten, dass der Gesamtlagebericht unerlässlich für eine moderne Arbeitsweise des „Konzerns Stadt“ ist.

Im Gesamtlagebericht soll Rechenschaft über die Verwendung der öffentlichen Mittel abgelegt werden. Er soll den Gesamtjahresabschluss erläutern und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtwirtschaftslage der Stadt mit vermitteln.

Er erfüllt eine strategische Steuerungsfunktion bezogen auf die aufgezeigten Entwicklungen.

Die Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der Gesamtabchlussrichtlinie regeln Folgendes:

„Nach § 53 Abs. 1 i.V.m. § 52 GemHVO-Doppik ist der Gesamtlagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norderstedt zu enthalten. Es ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Den Gesamtlagebericht erstellt die Stadt Norderstedt/Amt Finanzsteuerung/Fachbereich Controlling und Berichtswesen. Dieser wird mit den Aufgabenträgern abgestimmt.“

Der Gesamtlagebericht wiederholt zu den einzelnen Aufgabenträgern wortgleich die Ausführungen aus dem Beteiligungsbericht 2020. Dieser wiederum enthält Passagen aus dem Lageberichten der Aufgabenträger.

So wie die summierten JAe der Stadt und der Aufgabenträger keinen Gesamtabchluss darstellen, so stellt auch eine Aneinanderreihung von Passagen aus dem Beteiligungsbericht bzw. den Lageberichten keinen Gesamtlagebericht dar.

Eine auf den Konzerngedanken ausgerichtete Berichterstattung erfolgt nicht.

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Der Gesamtlagebericht enthält keine Angaben zur Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage, zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage. Er enthält keine Analysen zum GA und keine auf den Konzern bezogene Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte, wie z.B. die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesamtlage, wurde nicht eingegangen. Insofern kann die Vollständigkeit nur eingeschränkt festgestellt werden.

VIII. Ergebnis

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des GAes getroffen und dort dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95o i.V.m. 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein auch für den GA nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Gesamtbilanz und im Gesamtanhang überwiegend auf der Basis der geprüften JAe der Stadt und ihrer Aufgabenträger beurteilt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im SB zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es sich um den zweiten konsolidierten GA der Stadt Norderstedt handelt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der GA im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen abgeleitet worden ist

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der GA 2020 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des GAes im Wesentlichen den rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit den Einzelabschlüssen. Eine auf den Konzerngedanken ausgerichtete Berichterstattung erfolgt mit dem Gesamtlagebericht nicht.

Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2020 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt und der Aufgabenträger wurde im Gesamtlagebericht nicht ausreichend eingegangen.

IX. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes zum GA 2020 wurde der Oberbürgermeisterin am 10.02.2022 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 07.03.2022 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Finanzen und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schlussbesprechung erstellt und der Oberbürgermeisterin am 08.03.2022 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den GA mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO), wobei eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Norderstedt, den 08.03.2022

Drews	Bollin	Chardon	Engfer	Kriese	Roth	Vogt
Leitung	Prüfer	Prüferin	Prüferin	Prüfer	Prüferin	Prüferin